



Niederschrift

aufgenommen über den **öffentlichen Teil** der **Sitzung des Gemeinderates** der
Marktgemeinde Obervellach **am Mittwoch, den 02. Oktober 2019**
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer (ab 19:15 Uhr)
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Christian Vierbauch
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Johann Sagerschnig

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer
Herr Ing. Martin Thorer, RHV Mölltal (TOP 1-4 sowie 12-14)

Abwesend: Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl

Aufgrund der Einladung vom 25. September 2019 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30. Juli 2019

3. Ausschüsse – Änderung in der Zusammensetzung
4. Reinhaltverband Mölltal – Änderung Gemeindevertreter
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2019
 - a) Bericht der Bürgermeisterin
 - b) Bericht des Kontrollausschusses
 - c) Beschlussfassung
6. Bericht des Kontrollausschusses über durchgeführte Sitzungen
7. Wasserkraftregion Oberkärnten – Förderanträge
8. Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach – AO-Vorhaben
9. Katastrophenschäden 2018 – AO-Vorhaben
10. Schulische Tagesbetreuung 2019/2020
 - a) Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal
 - b) Tarifordnung
11. Flächenwidmungsplanänderungen - Beschlussfassung
12. Räumung Mühlbachgerinne – Projekt
13. Oberflächenwasserentsorgung in Obervellach-West – Planung
14. Abrufung von Baumaßnahmen RHV-Mölltal-BA 13-2
15. Straßenanlage „Räuflach 5“ bei vlg. Raufenrader – Auflassung einer Teilfläche - Schenkungsvertrag
16. Leaderregion Großglockner/Mölltal – Oberdrautal – Änderung Eigenmittelaufbringung
17. Kärntnerland-Wohnanlagen - Wohnungszuweisungen
18. Bericht der Bürgermeisterin

In nichtöffentlicher Sitzung:

19. Personalmaßnahmen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Hubert Franta und Herr Klaus Pacher bestellt.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer schlägt vor, aufgrund der Anwesenheit von Herrn Ing. Martin Thorer die Tagesordnungspunkte 12. bis 14. vorzuziehen und unmittelbar nach Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer einstimmig das Vorziehen der Punkte 12. bis 14. nach TOP 4.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebgm. Paul Pristavec übergibt an Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer eine Mappe von Frau Edith Lessnik, die Gestaltungsvorschläge für die Einfahrt Obervellach-Mitte enthält. Er ersucht um Umsetzung unter Einbeziehung der Landesstraßenverwaltung. Er hält auch die Situation beim Links-Abbiegen an dieser Kreuzung für gefährlich und regt einen Termin mit Herrn Ing. Janesch an.

Weiters erinnert Herr Pristavec an seinen Vorschlag, ein Gremium für Hochwasserkatastrophen einzurichten, vergleichbar mit der Lawinenkommission. Er hat nach der Hochwasser- und Sturmkatastrophe 2018 einen entsprechenden

Vorschlag eingebracht. Herr Bernhard Huber meint, dass man beim Hochwasser 2018 mit Sandsäcken manche Schäden am Fußballplatz hätte verhindern können.

Herr Pristavec berichtet, dass laut Auskunft von Herrn Ing. Mandler mit einem Projekt zum Schutz des Campingplatzes und von Untervocken erst 2021 zu rechnen ist.

Herr Ing. Fritz Auernig meint, dass auch die Mandlerwelle bei der Katastrophe 2018 Auswirkungen gehabt hätte. Herr Pristavec sagt, dass dies laut Aussage von Hr. Ing. Mandler nicht der Fall ist.

Herr Martin Stocker fragt, ob es in der Schulischen Tagesbetreuung wirklich so ist, dass kein Kind früher abgeholt werden kann, etwa um eine Musikstunde zu besuchen. Dies ist die Aussage der Direktorin. Herr Johann Sagerschnig (Geschäftsführer des Familienforums Mölltal, das mit der Abwicklung der Tagesbetreuung beauftragt ist) sagt, dass auch für die Nachmittagsbetreuung die Schulpflicht gilt, auch wenn das nach seinem Wissensstand evtl. geändert werden wird.

An dieser Stelle trifft um 19:15 Uhr Herr Franz Oberrainer ein.

Herr Josef Gantschacher spricht die Situation in Stallhofen im Bereich der Liegenschaft von Frau Ingeborg Schütz an. Dort ist ein Bereich bis hin zur Gemeindestraße abgesperrt, es ist schwierig, dort mit einem Auto vorbeizukommen. Er fragt, ob hier Gemeindegrund betroffen ist. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass dort kürzlich eine Vermessung stattgefunden hat und der abgegrenzte Bereich tatsächlich Frau Schütz gehört.

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Die Vorsitzende berichtet, dass Herr Johann Sagerschnig mitgeteilt hat, dass er sein Gemeinderatsmandat mit 31. August 2019 zurücklegt. Herr Josef Gantschacher, wohnhaft in 9821 Obervellach, Untergratschach 24, wurde auf dieses frei gewordene Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach berufen.

Herr Johann Sagerschnig und Herr Ing. Christian Vierbauch werden als Ersatzmitglieder des Gemeinderates angelobt.

Herr Josef Gantschacher, Herr Johann Sagerschnig und Herr Ing. Christian Vierbauch legen vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das lt. K-AGO erforderliche Gelöbnis ab. Darüber wird eine eigene Niederschrift erstellt.

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 30. Juli 2019

Das Sitzungsprotokoll wurde von den Protokollunterfertigern durchgesehen, geringfügig angepasst und anschließend an die Gemeinderatsmitglieder zur Kenntnisnahme versandt. Es werden keine Änderungswünsche geäußert.

3. Ausschüsse – Änderung in der Zusammensetzung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer teilt mit, dass mit dem Mandatsverzicht als Gemeinderatsmitglied von Herrn Johann Sagerschnig auch die Mitgliedschaft in folgenden Ausschüssen endete:

- Sport- und Jugendausschuss
- Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss
- Familien-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturausschuss

Weiters hat Herr Ing. Ingomar Preis mit Schreiben vom 1. Oktober 2019 auf seine Mitgliedschaft im Infrastrukturausschuss (Bau/Kanal/Gemeindebetriebe/Ortsbildpflege/Verkehr) verzichtet.

Von der Obervellacher Mitte, Freiheitliche & Unabhängige (FPÖ) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei werden für die Nachwahl in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Sport- und Jugendausschuss	Herr Josef Gantschacher
Familien-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturausschuss	Herr Josef Gantschacher
Infrastrukturausschuss (Bau/Kanal/Gemeindebetriebe/Ortsbildpflege/Verkehr)	Herr Josef Gantschacher
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschuss	Herr Ing. Ingomar Preis

Die Unterfertigung des Wahlvorschlages erfolgt in der Gemeinderatssitzung.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erklärt entsprechend § 26 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO aufgrund des eingereichten Wahlvorschlages

- a) **Herrn Ing. Ingomar Preis als Mitglied des**
 - **Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsausschusses**
- b) **Herrn Josef Gantschacher als Mitglied des**
 - **Sport- und Jugendausschusses**
 - **Familien-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturausschusses**
 - **Infrastrukturausschusses**
(Bau/Kanal/Gemeindebetriebe/Ortsbildpflege/Verkehr)

für gewählt.

4. Reinhaltverband Mölltal – Änderung Gemeindevertreter

Die Bürgermeisterin informiert, dass aufgrund des Beschlusses im Gemeinderat am 28. April 2015 Herr Erwin Wolligger als Mitglied der Mitgliederversammlung beim Reinhaltverband Mölltal bestellt wurde. Herr Erwin Wolligger ist verstorben. Seitens des SPÖ-Fraktion wird Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker für die Nachbesetzung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag Gemeindevorstandes einstimmig, für die restliche Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates anstelle des verstorbenen Herrn Erwin Wolligger Herrn Vorstandsmitglied Martin Stocker als Mitglied der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Mölltal zu bestellen.

12. Räumung Mühlbachgerinne – Projekt

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass bei den an das Mühlbachgerinne angrenzenden Liegenschaften Material für die Einebnung von landwirtschaftlichen Flächen benötigt wird. Im Zuge der Errichtung des Oberflächenwasserkanals wurde vor ca. 20 Jahren das Mühlbachgerinne zuletzt geräumt. In der Zwischenzeit ist dieses Gerinne wieder teilweise verwachsen und angelandet. Insbesondere bei der Überflutungskatastrophe aufgrund des Sturmtiefs

„Vaja“ ist es durch die mitgeführten Sedimente zu Ablagerungen gekommen. Es kommt vermehrt zu Überflutungen der benachbarten Felder. Es besteht die Absicht, eine Räumung des Mühlbachgerinnes durchzuführen und das anfallende Material für die Grundstückseinebnungen zur Verfügung zu stellen. Mit Herrn DI. Olsacher, Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, wurde Kontakt aufgenommen und er hat einen Honorarvorschlag mit folgendem Leistungsumfang erstellt:

- Grundlagenermittlung und Datenerhebung (auf Basis des Einreichprojektes von Herrn DI. Manfreda aus den Jahren 2000/2001)
- Ortsaugenschein und Besprechung mit Gemeindevertretern sowie Grundbesitzern
- Erstellung eines wasserrechtlichen u. naturschutzrechtlichen Einreichprojektes
- Ökologische Bauaufsicht
- Wasserrechtl. Kollaudierungsunterlagen

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Herr Ing. Martin Thorer, Geschäftsführer des Reinhaltverbandes Mölltal, das geplante Projekt zur Kenntnis. Der Honorarvorschlag vom 7. August 2019 mit einem Stundensatz von € 76,65 netto (gemäß Basiswert Stundensatz für 2019 von € 85,17 abzgl. 10 % Nachlass; im Stundensatz sind sämtliche Nebenkosten enthalten) wird zur Kenntnis gebracht. Herr DI. Olsacher schätzt den Leistungsumfang auf ca. € 7.000,-- netto. Als Projektleiter, ökologische Bauaufsicht und Ansprechpartner vor Ort wird Herr DI. Edwin Gfrerer bekanntgegeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Die Ausführung ist während der Frostzeit angedacht, also im November/Dezember 2019 oder erst 2020, sollte sich der Vorlauf – insbesondere die Erlangung des wasserrechtlichen Bescheides – 2019 nicht mehr ausgehen.

Für dieses Vorhaben sind keine Förderungen zu erwarten. Sanierungen werden erst nach 40 Jahren gefördert. Nachdem eine Räumung des Mühlbachgerinnes zur Einebnung von angrenzenden Flächen geplant ist, sollten keine abfallrechtlichen Abgaben anfallen. Der Transport des Materials sollte durch die Grundbesitzer auf deren Kosten erfolgen. Die Kosten der Baggerarbeiten werden laut Schätzung von Herrn Ing. Thorer ca. € 12.750,-- netto betragen.

Die Kostentragung für dieses Projekt ist durch die Gemeinde über den Kanalhaushalt beabsichtigt. Es handelt sich um nicht förderfähige Kosten in Höhe von etwa € 20.000,- (netto).

Herr Johann Sagerschnig fragt, wie mit den Brücken verfahren wird. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass es 2 Brücken gibt, die von der Gemeinde für die Loipe genutzt werden. Diese werden durch die Gemeinde erhalten. Die anderen 5 Brücken, die nur von Grundeigentümern genutzt werden, liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Seitens der Gemeinde wird angeboten, diese Brücken durch den Gemeindebauhof gemeinsam mit den Grundeigentümern anzuschauen.

Herr Arnold Klammer regt an, nicht nur den Auftrag an Herrn DI. Olsacher, sondern auch das Ausbaggern in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlages vom 7. August 2019 für die Räumung des Mühlbachgerinnes (auf den Parz. 1577/3 u. 1577/5 KG. Obervellach, 1609/4 und 1608/1 sowie 1608/6 KG. Pfaffenberg) der Auftrag für die Ausführung der angebotenen Leistungen an Herrn DI. Erich Olsacher,

Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 9841 Winklern 26, mit einem Stundensatz von € 76,65 netto, erteilt wird.

Herr Peter Noisternig war bei der Abstimmung nicht anwesend.

13. Oberflächenwasserentsorgung in Obervellach-West – Planung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Herr Ing. Thorer, dass mit der Neugestaltung des Außenbereiches des Bildungscampus mit größeren Mengen an Oberflächenwasser zu rechnen ist. Oberflächenwässer aus der Siedlung in Obervellach-West gelangen derzeit ungeregelt in die Oberflächenkanalisation, teilweise auch in die Entwässerung der Bundesstraße. Die Dachwässer des Volksschulgebäudes versickern in Sickergruben vor Ort.

Im Gewerbegebiet, westlich des Betriebsgeländes des Lagerhauses, besteht eine ausreichend dimensionierte Oberflächenentwässerung. Eine Zuleitung dorthin aus dem Bereich südlich des Volksschulgebäudes existiert, diese hält Herr Ing. Thorer jedoch für zu schwach dimensioniert.

Es ist beabsichtigt, Herrn DI Josef Vierbauch über den Reinhaltverband Mölltal mit einer Planung für die Oberflächenentwässerung des Bildungscampus sowie der Siedlung in Obervellach-West zu beauftragen. Der diesbezügliche Einzugsbereich wird zur Kenntnis gebracht. Die Bauarbeiten müssten mit den Arbeiten für die Außenbereich des Bildungscampus abgestimmt werden bzw. rechtzeitig vor den Arbeiten am Bildungscampus erfolgen.

Aufgrund des Lageplanes werden für die Oberflächenentwässerung in Obervellach-West ca. 454 Laufmeter Kanal anfallen. Die Herstellungskosten sind förderungsfähig. Die Finanzierung der Kanalerichtung ist voraussichtlich über halbjährige Darlehenszahlungen an den RHV Mölltal im Kanalhaushalt möglich.

Laut erster Grobkostenschätzung von Herrn DI. Vierbauch ist mit Kosten von rund € 161.000,- zu rechnen. Am kommenden Montag, den 7.10.2019 ist ein Koordinierungsgespräch vor Ort geplant.

Herr DI. Vierbauch hat an den Reinhaltverband Mölltal ein Honorarangebot für 2019 mit einem Stundensatz von € 76,65 netto (gemäß Basiswert Stundensatz für 2019 von € 85,17 abzgl. 10 % Nachlass; im Stundensatz sind sämtliche Nebenkosten enthalten) gelegt. Dieses findet auch auf die gegenständlichen Leistungen Anwendung.

Für die Einleitung der Oberflächenwässer müssten einmalige Anschlussgebühren verrechnet werden, dies ist Voraussetzung für eine Förderfähigkeit. D.h., es wären aus dem Vorhaben „Bildungscampus“ Zahlungen an den Kanalhaushalt fällig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auftragserteilung zur Planung der Oberflächenwasserentsorgung für Obervellach-West – vom Radweg nördlich der Mölltalstraße (Bereich östliche Einbindung der Gewerbegebieterschließungsstraße westlich des Lagerhaus-Geländes) bis zum Bereich der Einbindung der Querstraße (Parz. 196/1, KG. 73308 Obervellach) nördlich des Anwesens von Frau Bettina Rogl in West 8 - an Herrn DI. Josef Vierbauch, Lassach-Schattseite 18, 9821 Obervellach, mit einem Stundensatz von netto € 85,17, abzügl. 10 % Nachlass, im Rahmen des Bauabschnittes 13.3 des Reinhaltverbandes Mölltal.

14. Abrufung von Baumaßnahmen RHV-Mölltal-BA 13-2

Oberflächenentwässerung Muliboden

Auf Ersuchen der Vorsitzenden bringt Herr Ing. Thorer die Situation zur Kenntnis: Für die Oberflächenentwässerung Muliboden liegt ein Entsorgungskonzept von Herrn DI. Vierbauch vom 1. Oktober 2019 vor. Aufgrund des Konzeptes wird empfohlen, einen Oberflächenwasserkanal vom Tiefpunkt auf dem Grundstück 541/27, KG. Obervellach, direkt an der Einfriedungsmauer nordwestlich des Anwesens Dr. Wolfgang Egger über die westlich anschließende Parzelle der ÖBF AG (Parz. 69, KG. Obervellach) und weiter über den Parkplatz (Parz. 68/3) bis zum bestehenden Oberflächenwasserkanal („Mühlbach“) zu errichten. Die Länge beträgt ca. 80 Laufmeter.

Zusätzlich soll der bestehende Oberflächenwasserkanal entlang der Aufschließungsstraße von der Kärntnerland-Wohnanlage/Liegenschaft Dr. Egger (Parzelle 541/15, KG. Obervellach) bis zum Ende der geplanten Wegverlängerung in Richtung Norden um etwa 40 lfm. verlängert werden. Herr Ing. Thorer berichtet, dass es schon mehrfach Überschwemmungen bei der Liegenschaft von Herrn Dr. Egger bzw. bei den Kärntnerland-Blöcken gab.

Die voraussichtlichen reinen Baukosten werden laut Schätzung von Herrn DI. Vierbauch ca. € 26.380,-- netto betragen. Es handelt sich hierbei um förderfähige Kanalkosten, welche im Zuge des Kanalsammelbauabschnittes BA 13-2 des RHV Mölltal umgesetzt werden sollen.

Zusätzlich wurde seitens des Rechtsvertreters von Herrn Dr. Egger gefordert, dass es eine Art „Notüberlauf“ nördlich des Anwesens von Herrn Dr. Egger bzw. im Süden des Baugrundes von Fam. Salentinig/Aichholzer gibt. Der Bauwerber ist einverstanden, den dafür nötigen Platz vorzusehen.

Die Ausführung soll noch im Herbst 2019 erfolgen, da Fam. Salentinig/Aichholzer mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses beginnen möchte und die Oberflächenentwässerung eine Vorfrage darstellt. Voraussetzung ist, dass die Österr. Bundesforste der geplanten Trassenführung über ihr Grundstück zustimmen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Ausführung der vorhin erläuterten Oberflächenentwässerungsmaßnahmen im Bereich des sogenannten Mulibodens in Obervellach mit voraussichtlichen Baukosten von ca. € 26.380,-- netto als Baumaßnahme des Kanalsammelbauabschnittes BA 13.2 des RHV Mölltal abberufen wird.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt Herrn Ing. Thorer für seine Ausführungen. Herr Ing. Thorer verlässt die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt um 19:45 Uhr.

5. 2. Nachtragsvoranschlag 2019

a) Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der 2. Nachtragsvoranschlag – erstmals im neuen EDV-System „k5“ und letztmals nach den Vorschriften der VRV 97 (Kamerales System) erstellt – im Entwurf vorliegt. Auf Ersuchen der Vorsitzenden

bringt der Finanzverwalter den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis: Einnahmenseitig gab es einige positive Entwicklungen - sowohl bei den Ertragsanteilen als auch besonders bei der Kommunalsteuer wird mittlerweile von einem Ergebnis über dem ursprünglichen Voranschlag ausgegangen. Die Rückvergütung des Landes für die Sozialhilfeumlage 2018 betrug rund € 36.400,--. Diese 3 wesentlichen Positionen ergeben eine Einnahmensteigerung über € 90.000,--

Dem gegenüber stehen viele zusätzliche Ausgaben, denen Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstands-Beschlüsse zugrunde liegen, etwa Zuschüsse für Baumaßnahmen von Güterweggemeinschaften und Förderungen von Sportvereinen oder die geplante Grundübernahme von der Nachbarschaft in Obervellach-Schattseite.

Besonders problematisch ist im laufenden Jahr die Personalsituation im Erlebnisbad: Aufgrund mehrerer, teils lange andauernder Krankenstände, musste fast durchgehend zusätzliches Personal beschäftigt werden. Um den Abgang des Erlebnisbades im Rahmen zu halten und im nächsten Jahr max. € 100.000,-- BZ zur Abgangsdeckung binden zu müssen wird vorgeschlagen, in diesem Jahr eine Zuführung aus dem OH in Höhe von € 30.000,-- zu machen.

Die wesentlichen Änderungen werden durchbesprochen:

ordentlicher Haushalt - 2. NVA 2019									
Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Kommentar
	RA 18	1. NVA 19	2. NVA 19	Diff	RA 18	1. NVA 19	2. NVA 19	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0		112.109	117.600	116.100	-1%	GSZ - Pensionsvorsorge -1500
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	68.870	63.600	65.500	3%	395.344	401.300	400.900	0%	
010010 Hauptverwaltung Kostenersätze (FamiliJa)	14.752	0	12.800		14.752	0	12.800		Durchläufer - Familienforum
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	88.010	88.400	88.400	0%	119.110	122.900	121.100	-1%	Beitrag VG
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		7.869	10.400	10.700	3%	0,15 % Einnahmen OH
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0		25.768	25.200	21.400	-15%	niedrigere WHof-Umlagen
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0		3.961	8.600	8.400	-2%	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.705	17.300	17.800	3%	0,25 % Einnahmen OH
080000 Pensionen	27.100	27.500	27.500	0%	268.470	282.900	269.300	-5%	lt. Mitteilung
xx sonst.	1.860	1.800	1.800	0%	2.700	6.800	7.000	3%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	200.592	181.300	196.000	8%	965.788	993.000	985.500	-1%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.606	3.300	9.200	179%	50.396	43.000	56.100	30%	
179000 Katastrophenschäden	0	34.400	38.900	13%	7.338	67.300	70.500	8%	Katastrophenschäden
xx sonst.	0	0	0		1.094	2.800	2.800	0%	
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.606	37.700	48.100	28%	58.829	113.100	129.400	14%	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0		150.947	149.600	149.600	0%	
211000 Volksschule Obervellach	5.468	0	1.100		90.720	90.700	84.900	-6%	v. a. WHof-Umlagen
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0		13.884	14.600	14.600	0%	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	44.376	26.200	30.800	18%	55.167	30.900	33.400	8%	Sommer-KiGa (EIN und AUS)
240000 Kindergarten Obervellach	97.500	100.300	128.700	28%	175.083	160.800	190.400	18%	Abfert., geringere WHof-Umlagen
240100 Kleinkindbetreuung	10.038	0	0		69.895	34.800	33.500	-4%	
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0		41.478	42.000	45.700	9%	Landesumlage
250000 Jugenderziehung (außerschulisch)	0	0	0		0	10.000	10.000	0%	Einrichtung Jugendzentrum
265100 Tennishalle Obervellach	60.000	0	0		28.642	3.600	12.100	236%	vorb. GR-Beschluss
269000 Sportförderungen	3.002	2.700	3.400	26%	22.273	18.600	23.600	27%	u.a. Beitrag FC Mölltal
282000 Studienbeihilfe	0	0	0		5.200	6.000	6.000	0%	
xx sonst.	0	0	0		362	600	600	0%	
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	220.384	129.200	164.000	27%	653.651	562.200	604.400	8%	
320000 Musikschule Mölltal	0	0	0		25.952	26.900	23.500	-13%	Anteilige Personalkosten
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0		4.700	4.900	4.900	0%	
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0		4.524	1.500	6.800	353%	WHof-Umlage
369000 Veranstaltungen	2.050	5.300	4.900	-8%	14.854	15.200	16.400	8%	
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	5.332	4.800	4.800	0%	21.239	20.100	23.800	18%	WHof-Umlage
xx sonst.	70	0	0		1.323	1.400	1.400	0%	
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.452	10.100	9.700	-4%	72.592	70.000	76.800	10%	

411000	Sozialhilfe Kopfquote	49.214	0	36.400		626.777	650.800	651.800	0%	Landesumlage - Abr. 2018
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0		9.518	15.300	15.300	0%	
	xx sonst.	0	0	0		3.279	3.100	4.600	48%	Beiträge Essen auf Rädern
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.		49.214	0	36.400		639.573	669.200	671.700	0%	
512000	Gesundheitsdienst, Fam. Forum, Ges. Tage	1.159	2.600	2.600	0%	6.573	7.400	7.400	0%	
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		30.044	31.500	31.500	0%	
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0		21.024	21.000	21.000	0%	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		315.764	321.500	323.400	1%	
	xx sonst.	1.137	1.300	1.300	0%	12.070	11.900	12.200	3%	
Gruppe 5: Gesundheit		2.296	3.900	3.900	0%	385.476	393.300	395.500	1%	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	27.764	27.000	24.000	-11%	43.521	36.400	66.000	81%	Ein: weniger Strafgeleider. AUS: 20.000 Wege Schattsseite: 7.000 Beiträge Privatinvest.
620000	Förderung der Wasserversorgung	0	0	0		5.073	1.600	1.600	0%	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0		5.716	600	600	0%	
631000	Möllverband	0	0	0		18.690	18.700	18.700	0%	
640000	Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.343	3.900	4.600	18%	
690000	Verkehrsverbund	5.277	5.300	5.500	4%	46.766	44.400	44.400	0%	
	xx sonst.	0	0	0		5.372	8.100	8.100	0%	
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr		33.041	32.300	29.500	-9%	128.480	113.700	144.000	27%	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0		10.453	3.800	25.700	576%	Beiträge Güterwegem.
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	650	0	0		13.847	14.300	14.300	0%	
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	21.586	22.800	24.200	6%	54.258	43.300	45.200	4%	
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	17.046	16.700	16.700	0%	62.280	70.600	71.400	1%	
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	20.000		30.945	18.600	51.000	174%	25.000 Maßnahmen Incoming
	xx sonst.	14.280	14.800	14.800	0%	14.962	15.000	15.000	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung		53.562	54.300	75.700	39%	186.745	165.600	222.600	34%	
814000	Straßenreinigung	0	0	0		97.276	65.600	90.300	38%	Winterdienst
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	5.000	0	0		56.626	60.600	51.300	-15%	geringere Wilhof-Umlage
816000	Öffentliche Beleuchtung	1.138	0	0		18.365	16.800	17.000	1%	
817000	Friedhof	3.732	5.100	5.100	0%	9.417	10.000	10.000	0%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	320.386	331.700	320.900	-3%	320.386	331.700	320.900	-3%	Personalkosten
	Überschuss RA 2018:	72.843								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	0								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	0								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	72.843								
833000	Erlebnisbad	256.698	254.300	288.200	13%	256.698	254.300	288.200	13%	Krankensände - Aushilfen Reinigung 30.000 zusätzliche Zuführung oHf
	Abgang RA 2018:	-87.312								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	-95.200								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	-96.600								
	Abgang 2019:	-96.600								
851000	Ortskanal Obervellach	2.057.791	2.140.600	2.130.500	0%	2.057.791	2.140.600	2.130.500	0%	Räumung "Muhlbach"
	Überschuss RA 2018:	1.322.676								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	47.800								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	22.624								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	1.345.300								
852000	Müllbeseitigung	303.367	307.400	307.900	0%	303.367	307.400	307.900	0%	
	Überschuss RA 2018:	111.347								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	9.200								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	7.953								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	119.300								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	128.453	133.600	133.600	0%	128.453	133.600	133.600	0%	
	Überschuss RA 2018:	101.137								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 1. NVA 19:	1.800								
	Isoliertes Ergebnis 2019 lt. 2. NVA 19:	2.263								
	Geplanter kum. Überschuss 19:	103.400								
896000	Campingplatz	7.530	7.400	7.400	0%	4.962	5.400	4.900	-9%	
898000	Schlepplift	0	0	0		19.084	6.000	1.200	-80%	
	xx sonst.	89.299	91.300	97.500	7%	91.388	96.100	95.900	0%	Ein: u.a. 4.400 nicht beh. Jagdp.
Gruppe 8: Dienstleistungen		3.173.394	3.271.400	3.291.100	1%	3.363.812	3.428.100	3.451.700	1%	

Ansatz:									
910000	Geldverkehr	144	100	100	0%	3.803	3.700	3.700	0%
911000	Darlehen	7.042	8.500	8.500	0%	0	0	0	
914000	Beteiligungen - Verb. Unternehmen	0	238.600	238.600	0%	0	0	0	100.000 Wasserkraft für Bildungscampus
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	626.446	613.200	649.400	6%	0	0	0	v. a. Kommunalst.
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundeabg.	1.866.238	1.867.200	1.885.000	1%	0	0	0	
930000	Landesumlage	0	0	0		121.779	126.000	126.000	0%
940000	Gde-Finanzausgleich	233.300	240.000	240.000	0%	0	0	0	
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	134.549	117.900	118.800	1%	0	0	0	
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	66.132	65.600	65.600	0%	0	0	0	
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoh	0	0	0		93.483	268.200	300.400	12%
990000	Sollüberschuss Vorjahre	31.544	34.900	34.900	0%	0	0	0	
xx	sonst.	119	200	17.600	#####	103	300	1.200	300%
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.965.513	3.186.200	3.258.500	2%	219.168	398.200	431.300	8%
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.709.055	6.906.400	7.112.900		6.674.113	6.906.400	7.112.900	
außerordentlicher Haushalt - 2. NVA 2019									
		Einnahmen			Ausgaben				
	Bezeichnung	RA 18	1. NVA 19	2. NVA 19	RA 18	1. NVA 19	2. NVA 19	Kommentar	
Vorhaben/Ansatz									
96	010200 EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	45.000	51.400	0	45.000	51.400	zus. Hardware-Förd., Hosting GSZ	
85	211100 Bildungscampus Obervellach	59.254	1.115.100	1.115.100	21.780	1.115.100	1.115.100		
100	211200 Grunderwerb Bildungscampus Obervellach	97.966	18.100	20.000	93.041	18.100	20.000		
101	269040 Motorikpark-Ausbau 2018	0	35.000	35.000	480	35.000	35.000		
94	612070 Straßenbau Semslach 2017-18	19.701	340.400	340.400	346	340.400	340.400		
95	612080 Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	39.357	201.400	201.400	59.777	201.400	201.400		
103	612090 Straßen- und Brückensanierungen 2019-20	0	153.900	184.800	0	153.900	184.800	Ford. ländl. Wegenetz	
	633100 Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach	0	0	20.000	0	0	20.000		
93	819001 Breitbandausbau - Leitungsverlegung	44.111	64.800	70.900	79.869	64.800	70.900		
97	833600 Erlebnisbad-Investitionen 2019	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000		
102	840400 Grunderwerb Gewerbegebiet Obervellach	0	82.400	84.300	76.974	82.400	84.300		
		260.388	2.106.100	2.173.300	332.268	2.106.100	2.173.300		

b) Bericht des Kontrollausschusses

Der stv. Obmann des Kontrollausschusses, Herr Otto Gugganig, berichtet, dass der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags im Detail besprochen und für ordnungsgemäß erstellt erachtet hat. Der Kontrollausschuss hält fest, dass rasch eine zukunftsfähige Lösung für das Erlebnisbad gefunden werden muss. Er hält Gespräche mit der Landespolitik für angebracht.

Bezüglich des Spitalhauses regt der Kontrollausschuss an, fixe Regeln für die soziale Bedürftigkeit festzulegen und eine Anpassung der Mieten zu prüfen.

c) Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) den im Entwurf vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag 2019 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2019	Differenz	2. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	6.906.400	206.500	7.112.900
SOLL-AUSGABEN	6.906.400	206.500	7.112.900
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2019	Differenz	2. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	2.106.100	67.200	2.173.300
SOLL-AUSGABEN	2.106.100	67.200	2.173.300
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

b) sowie nachstehende im Entwurf vorliegende Verordnung

Zahl: ____ / 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 02. Oktober 2019 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2019.

Gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998 in der geltenden Fassung, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Obervellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018, Zahl 188/2018, in der aktuellen Fassung laut Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2019, Zahl 42/2019, im Sinne der Anlagen geändert.

§ 1

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2019	Differenz	2. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	6.906.400	206.500	7.112.900
SOLL-AUSGABEN	6.906.400	206.500	7.112.900
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2019	Differenz	2. NVA 2019
SOLL-EINNAHMEN	2.106.100	67.200	2.173.300
SOLL-AUSGABEN	2.106.100	67.200	2.173.300
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 2. Nachtragsvoranschlags 2019 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

6. Bericht des Kontrollausschusses über durchgeführte Sitzungen

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 8. Juli 2019 und am 25. September 2019 Kontrollausschusssitzungen stattfanden. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Ausschussobmann Ing. Ingomar Preis ersucht sie seinen Stellvertreter, Herrn Otto Gugganig, um einen Bericht über die durchgeführten Sitzungen.

Herr Gugganig verliest auszugsweise die Protokolle der beiden Sitzungen, zuerst jenes vom 8. Juli: Zunächst wurde der Tagesabschluss der Buchhaltung vom 08. Juli 2019 verglichen, die Zahlungswegkontrolle durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Herr Bernhard Huber erläuterte die Bilanz der Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH. Anteilseigner sind zu 26% die Gemeinde, zu 74% die Werbegemeinschaft. Herr Kleinwächter präsentierte in Übersichtsform die wesentlichen Bereiche der Zusammenarbeit der Marktgemeinde Obervellach mit der Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH. Dies betrifft die Wanderwandersanierung, den Kultursaal und die Unterstützung für die Miete des Tourismusbüros. Weiters werden immer wieder Projekte über die Incomingreisen abgewickelt, wie 2016 die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung oder aktuell die Maßnahmen am Hauptplatz.

Die Haushaltsbelege des Jahres 2019 von Nr. 1 bis Nr. 3245 wurden hinsichtlich Vollständigkeit sowie sachlicher und rechnerischer Richtigkeit stichprobenartig überprüft.

Abschließend wurden die Steuerrückstände durchbesprochen.

Auch in der Sitzung am 25. September wurde zunächst die Zahlungswegkontrolle durchgeführt und für in Ordnung befunden.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wurde im Detail besprochen, darüber wurde bereits berichtet.

Die Leistungen der Marktgemeinde Obervellach für den FC Mölltal und als Vergleich für die Sektion Tennis der Sportunion sowie für die Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH seit 2005 werden zur Kenntnis gebracht.

Auch in dieser Sitzung wurden abschließend die Steuerrückstände durchbesprochen.

7. Wasserkraftregion Oberkärnten – Förderanträge

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ein Teil der Finanzierung des AO-Vorhabens „Bildungscampus Obervellach - Außenanlagengestaltung“ aus Mitteln der Wasserkraftregion Oberkärnten erfolgen soll. Der entsprechende Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat am 03. Juni 2019 beschlossen.

Die regionalen und überregionalen Förderbeträge der Marktgemeinde Obervellach bis einschließlich 2019 wurden in Anspruch genommen (ausbezahlt bzw. beantragt). In den Jahren 2018 und 2019 standen bei der Wasserkraftregion Mittel in Höhe von jeweils € 50.000,- zur Verfügung. Eine Mitteilung über die Mittel für 2020 bzw. 2021 liegt noch nicht vor. Es wird von einer gleichbleibenden Summe ausgegangen. Somit sollen die Mittel wie folgt abgerufen werden:

	2020	2021
Wasserkraftregion - regional	€ 27.600	€ 27.600
Wasserkraftregion - überregional	€ 22.400	€ 22.400
	€ 50.000	€ 50.000

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beantragung von regionalen und überregionalen Mitteln der Jahre 2020 und 2021 für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach - Außenanlagengestaltung“ bei der Wasserkraftregion Oberkärnten in Höhe von jeweils € 50.000,-- (somit gesamt € 100.000,--).

8. Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach – AO-Vorhaben

Die Vorsitzende berichtet, dass für das anstehende „Flächenwirtschaftliche Projekt Lassach“ der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03. Juni 2019 die Bindung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 68.000,-- (2019 mit € 20.000,--, 2020 mit € 30.000,-- und 2021 mit € 18.000,--) beschlossen hat. Dies entspricht dem Eigenmittelanteil in Höhe von 6,8% der zu erwartenden Gesamtkosten von € 1 Mio. Da es sich um ein mehrjähriges Vorhaben handelt, ist die Erstellung eines Finanzierungsplanes und dessen Vorlage bei der Gemeindeaufsicht nötig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a. ein AO-Vorhaben „Flächenwirtschaftliches Projekt Lassach“ sowie dafür
- b. folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Eigenmittelanteil - Beitrag WLVB	68.000	20.000	30.000	18.000		
	-					
Gesamtkosten	68.000	20.000	30.000	18.000	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Landeszuschüsse/ -beiträge:						
BZ 2019	20.000	20.000				
BZ 2020	30.000		30.000			
BZ 2021	18.000			18.000		
Gesamtsummen	68.000	20.000	30.000	18.000	-	-

9. Katastrophenschäden 2018 – AO-Vorhaben

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass bei einem Besuch der Gemeindeaufsicht am 25.09.2019 mitgeteilt wurde, dass für die Katastrophenschäden 2018 ein eigenes Vorhaben einzurichten ist. Dieses muss jedoch noch nicht im 2. NVA aufgenommen werden.

Laut Mitteilung der Revision ist in den nächsten Wochen mit der Anweisung des gesamten Förderbetrages (50% der eingereichten Schadenssumme) von € 63.000,-- zu rechnen.

Die meisten Schäden aus der Hochwasser- und Sturmkatastrophe von Ende Oktober 2018 sind behoben, ausständig sind jedoch noch Maßnahmen an der Semslacher- sowie Hirschebauerbrücke. Da unklar ist, ob diese im kommenden Jahr durchgeführt werden, soll der Finanzierungsplan bis 2021 erstellt werden. Für diese beiden Brücken wurden die Beträge laut Kostenschätzung der VG zuzüglich € 5.000,-- Bauhofumlage angesetzt. Der Eigenmittelanteil von 50% wird durch Zuführung aus dem OH finanziert.

Herr Peter Noisternig fragt, in welcher Weise die Semslacher Brücke ausgeführt werden soll. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger verweist auf die in Auftrag gegebene statische Überprüfung der Hirschebauerbrücke und der Semslacher Möllbrücke durch die Urban & Glatz ZT GmbH. Bislang liegt noch keine Rückmeldung vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a. ein AO-Vorhaben „Katastrophenschäden 2018“ sowie dafür
- b. folgenden Investitions- und Finanzierungsplan:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Investitionen / Instandsetzungen	109.100	4.300	44.900		59.900	
Eigenleistung Wirtschaftshof	17.000	3.000	9.000		5.000	
	-					
Gesamtkosten	126.100	7.300	53.900	-	64.900	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
		in Euro Beträgen				
Bundesförderung	63.000		63.000			
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	63.100		31.600		31.500	
	-					
Gesamtsummen	126.100	-	94.600	-	31.500	-

10. Schulische Tagesbetreuung 2019/2020

- a) Vereinbarung mit dem Familienforum Mölltal
- b) Tarifordnung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer erläutert, dass im Schuljahr 2013/2014 in der Volksschule Obervellach eine Nachmittagsbetreuung eingeführt wurde. Die Betreuung erfolgte in den letzten fünf Schuljahren über den Verein Familienforum Mölltal. Auch im kommenden Schuljahr ist beabsichtigt, für die Volksschulkinder die Betreuung wieder bis 17.00 Uhr durchzuführen. Seitens des Bundes ist wieder eine Förderung beabsichtigt, jedoch sind die Förderrichtlinien noch nicht erlassen. Vom Land Kärnten ist wieder ein Förderbetrag von € 8.000,-- vorgesehen, welcher an das Familienforum Mölltal weitergegeben wird. Die beim Familienforum anfallenden Personalkosten (inkl.

Dienstgeberbeiträge) sind von der Gemeinde zu ersetzen (abzügl. gewährte Förderungen).

Für das Schuljahr 2019/2020 sind keine Förderungen für externe Experten vorgesehen. Es gibt an den meisten Tagen dennoch alternative Angebote.

Die Betreuung der SchülerInnen erfolgt wieder durch Frau Maria Wohlgemuth.

Es ist wieder der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und dem Familienforum vorgesehen. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Leistung eines Organisationsbeitrages von € 4.000,-- ist vorgesehen.

Die Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung soll grundsätzlich analog dem letzten Schuljahr vorgesehen werden. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht. Die Elternbeiträge werden ab diesem Schuljahr direkt von der Gemeinde eingehoben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- a) auch für das Schuljahr 2019/2020 die Volksschule Obervellach als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge des Unterrichtsteiles und des Betreuungsteiles bestimmt wird,
- b) der Verein Familienforum Mölltal, 9821 Obervellach 32, mit der Ausführung der Nachmittagsbetreuung beauftragt wird,
- c) die von Bund und Land gewährten Förderbeträge zur Abdeckung der Personalkosten an das Familienforum Mölltal ausbezahlt werden,
- d) die Nachmittagsbetreuung an Schultagen von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Volksschule Obervellach festgelegt wird,
- e) der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung an fünf Tagen pro Woche mit € 60,--/monatlich, an vier Tagen pro Woche mit € 48,--/monatlich, an drei Tagen pro Woche mit € 36,--/monatlich, an zwei Tagen pro Woche mit € 24,--/monatlich und an einem Tag pro Woche mit € 12,--/monatlich festgelegt wird,
- f) die im Entwurf vorliegende und diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Familienforum Mölltal über die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Obervellach für das Schuljahr 2019/2020 abgeschlossen wird,
- g) die im Entwurf vorliegende Tarifordnung für die Schulische Tagesbetreuung an der Volksschule für das Schuljahr 2019/2020 erlassen wird.

Herr Johann Sagerschnig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

11. Flächenwidmungsplanänderungen - Beschlussfassung

Frau Bgm. Gössnitzer teilt mit, dass, wie bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28. Jänner 2019 mitgeteilt, nach der Beschlussfassung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes und nach Rücksprache mit der Fachlichen sowie Rechtlichen Raumplanung für die noch offenen Widmungsangelegenheiten ein neuerliches Widmungsverfahren abzuwickeln und mit den neu eingebrachten Widmungsanträgen kundzumachen ist. Über Ersuchen der Vorsitzenden bringt Herr

Amtsleiter Rudolf Pleschberger das Ergebnis der Vorprüfung über die neuen Umwidmungsanträge durch die Fachliche Raumordnung sowie die eingelangten Stellungnahmen im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 zur Kenntnis:

Folgende Widmungsangelegenheiten wurden durch die Fachliche Raumordnung negativ beurteilt:

a)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 5/ 2019	Brandstätter Kathrin Flattachberg 1a, 9831 Flattach	1290 1291	73308 Obervellach	691 <u>2.064</u> 2.755	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Schrebergarten

Es besteht die Absicht, auf der gegenständlichen Fläche ein Schrebergartenhaus zu errichten bzw. soll weiteren Interessenten die Möglichkeit der Errichtung von Schrebergartenhäuschen geboten werden. Bereits in der Gemeindevorstandssitzung im Jänner 2019 wurde festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Umwidmungsumsetzung gering ist, da der Umwidmungswunsch nicht dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht. Der Gemeindevorstand sprach sich jedoch einheitlich für eine Kundmachung aus.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte mit Schreiben fest, dass kein grundsätzlicher Versagungsgrund für die beantragte Umwidmung gegeben ist. In künftige Genehmigungsverfahren ist die Wildbach- und Lawinenverbauung jedoch miteinzubeziehen. Außerdem muss mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit gerechnet werden. Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens seitens des Landes wurde festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Änderung im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes steht, zumal südlich des Gemeindehauptortes Obervellach bereits eine größere Schrebergarten-Anlage besteht. Daher wird aus raumordnungsfachlicher Sicht die vorliegende Widmungsänderung negativ beurteilt.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung verweist auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung – und stimmt dem Widmungsantrag nicht zu.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig, die gegenständliche Widmungsangelegenheit von Frau Kathrin Brandstätter für die Umwidmung der Grundstücke 1290 und 1291, beide KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 2.755 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Schrebergarten nicht weiter zu behandeln.



b)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 9/2019	DI Frisch Walter, Hangweg 7, 5300 Hallwang	1098/1 Teilfläche	73310 Pfaffenberg	300	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Kapelle, Filialkirche

Herr DI Frisch Walter als Eigentümer der landwirtschaftlichen Liegenschaft vulgo Ladinig in Pfaffenberg 23 beabsichtigt im Nahebereich seiner Hofstelle die Errichtung einer Kapelle. Im Bereich von landwirtschaftlichen Hofstellen ist es in unserer Region üblich, dass Kapellen errichtet werden. Diese Bautradition soll bei seinem landwirtschaftlichen Betrieb fortgesetzt werden. Daher ersuchte er um Umwidmung des gegenständlichen Bereiches in Grünland-Kapelle.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung sowie seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Einwände. Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens seitens des Landes wurde aus raumordnungsfachlicher Sicht festgestellt, dass für das gegenständliche Vorhaben

kein Änderungserfordernis besteht, zumal unter Bezug auf § 5 Abs. 7 K-GplG 1995 leg. cit., die angeführten Möglichkeiten - Kapelle - im Grünland vorgesehen werden dürfen und die geplante (Hof)kapelle gemäß dem vorliegenden Bebauungskonzept dem zitierten Typus entspricht.

Zusammenfassend lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht das beabsichtigte Vorhaben mit der bestehenden Widmungsfestlegung vereinbaren, daher besteht auch kein Änderungserfordernis und die vorliegende Widmungsänderung wird negativ beurteilt.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung verweist auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung – und stimmt dem Widmungsantrag nicht zu.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig, die gegenständliche Widmungsangelegenheit des Herrn DI Frisch Walter für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1098/1, KG Pfaffenberg, im Ausmaß von 300 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Kapelle, Filialkirche nicht weiter zu behandeln.



c)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 11/ 2019	Krapfl Josef Pattendorf 47, 9813 Möllbrücke	900 Teilfläche	73310 Pfaffenberg	a) 100	a) Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	a) Grünland-Garten- und Gerätehütte
und 12/ 2019	Marktgemeinde Obervellach (Grundeigentümerin des Grundstückes 1581/1)	900 1581/1 Teilflächen		b) 60 — 40 100	b) Grünland-Gerätehütte für landwirtschaftliche Zwecke	b) Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Herr Josef Krapfl hat in Zusammenhang mit einem Bauverfahren für die Errichtung eines Geräteschuppens mit Aufenthaltsraum einen Antrag um Umwidmung bzw. um

eine Verschiebung der Widmung Grünland-Gerätehütte für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück 900, KG Pfaffenberg, angesucht. Durch den Raumplaner, Herrn DI Lagler, sowie seitens der Fachlichen Raumordnung wurde festgestellt, dass keine Änderung der Widmung notwendig ist, nachdem die Bewilligungen für eine landwirtschaftliche Nutzung des Grundstückes vorhanden sind. Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner Sitzung im Jänner 2019 dafür aus, für eine Teilfläche von 100 m² des Grundstückes 900, KG Pfaffenberg, eine Umwidmung der beantragten Fläche in Grünland – Garten- und Gerätehütte sowie eine Rückwidmung von Grünland – Gerätehütte für landwirtschaftliche Zwecke (ebenfalls von 100 m²) in Grünland – Für die Land- und Fortwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland kundzumachen.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung sowie seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Einwände. Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens seitens des Landes wurde festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die angestrebte Änderung laut Vorprüfungsnummer 11/2019 nicht den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht, zumal im gegenständlichen Bereich kein Siedlungsansatz vorgesehen ist.

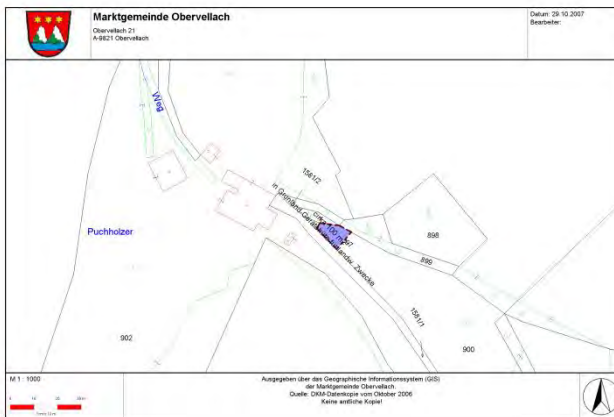
Es wurde darauf verwiesen, dass gem. § 5 Abs. 5 leg. cit. das Grünland - unbeschadet der Regelungen der Abs. 7 und 8 - nur zur Errichtung derjenigen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bestimmt ist, die nach Art, Größe und insbesondere auch im Hinblick auf ihre Situierung erforderlich und spezifisch sind. Im Rahmen der Landwirtschaft dürfen nach festgestellter Spezifität und Erforderlichkeit bauliche Anlagen im Grünland auch ohne spezifische Festlegung errichtet werden.

Betreffend der Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Vorprüfungsnummer 12/2019 und der damit verbundenen Rückwidmung wird seitens des Widmungswerbers erklärt, dass dieser nur im Falle einer positiven Beurteilung der Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Vorprüfungsnummer 11/2019 zugestimmt wird. An dieser Stelle sei angemerkt, dass diese spezifische Nutzungsfestlegung mit Bescheid (Zl. 3Ro-85-1/2-2008) erfolgte.

Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung negativ beurteilt. Seitens der Fachlichen Raumplanung wird festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigten Änderungen der Nutzungsfestlegungen nicht den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entsprechen.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung verweist auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung – und stimmt dem Widmungsantrag nicht zu.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig, die gegenständliche Widmungsangelegenheit des Herrn Josef Krapfl für die Umwidmung bzw. Verschiebung der Widmung Grünland-Gerätehütte für landwirtschaftliche Zwecke auf eine Teilfläche des Grundstückes 900, KG Pfaffenberg, im Ausmaß von 100 m² nicht weiter zu behandeln.



d)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 10/2019	Preis Christina Untergratschach 1, 9821 Obervellach	.198 474/1 Teilflächen	73310 Pfaffenberg	185 <u>105</u> 290	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet

Die Widmungswerberin beabsichtigt, das auf ihren Grundstücken bestehende Gebäude zu sanieren bzw. neu zu errichten. Für das Gebäude besteht eine Ersichtlichmachung von Objekten im Grünland lt. § 14 Abs. 1 K-BO 1996. Um die Voraussetzung für eventuell erforderliche Baumaßnahmen am Gebäude zu schaffen, wurde seitens der Grundstückseigentümerin um eine Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet ersucht.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Einwände.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden

sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.
Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens seitens des Landes wurde festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht und daher negativ beurteilt.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung verweist auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 - Fachliche Raumordnung – und stimmt dem Widmungsantrag nicht zu.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig, die gegenständliche Widmungsangelegenheit von Frau Preis Christina für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke .198 und 474/1, beide KG Pfaffenberg, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 290 m² nicht weiter zu behandeln.



Folgende Widmungsangelegenheiten wurden durch die Fachliche Raumordnung positiv beurteilt:

e)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 1/ 2019	Antragsteller: Marktgemeinde Obervellach Obervellach 21, 9821 Obervellach Grundeigentümerin der Grundstücke: Agrargemeinschaft Semsbacher Berg Obmann Reiter Norbert Semsbach 6, 9821 Obervellach	123/1 123/3 123/4	73311 Söbriach	3.191 1.922 806 <hr/> 5.919	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Sportanlage

Seit Jahrzehnten werden die Flächen als Fußballplatz sowie gelegentlich auch als Eislaufplatz genützt. Für künftig erforderliche Baumaßnahmen wäre die Anpassung der Widmung Grünland-Sportanlage erforderlich. Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen laut der Stellungnahmen vom 5. März 2019 sowie vom 26. September 2019 keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte fest, dass im Hochwasserfall mit bedingten Wildbachgefährdungen in Form von Bachausbrüchen und Überflutungen zu rechnen ist, sodass nur eine bedingte Standort- und Betriebssicherheit gegeben ist. Ein gefahrloser Sportbetrieb wird jedoch grundsätzlich angenommen, da während eines Hochwasserereignisses kein Spielbetrieb stattfinden wird. Bei eventuellen Baulichkeiten ist die Wildbach- und Lawinenverbauung in künftige Verfahren einzubinden und es ist mit Auflagen zur Erhöhung der Sicherheit zu rechnen.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Aus naturschutzfachlicher Sicht kann, nachdem es sich um eine Bestandsberichtigung handelt, der Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden. Die Widmungsfläche befindet sich in keinem Schutzgebiet und die vorhandene Gehölkulisse bleibt im Wesentlichen vorhanden.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmt der gegenständlichen Umwidmung zu und stellte fest, dass keine Nutzungskonflikte zu erwarten sind.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde seitens der Fachlichen Raumplanung zusammenfassend festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Umwidmung den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht und daher positiv beurteilt.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Grünland-Sportanlage verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung der Grundstücke 123/1, 123/3 und 123/4, alle KG Söbriach, im Gesamtausmaß von 5.919 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Sportanlage.



f)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 9/2016	Ing. Auernig Friedrich, Räuflach 8	585/8 Teilfläche	73311 Söbriach	1.866	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet

Herr Ing. Friedrich Auernig möchte das Grundstück 585/8, KG Söbriach, verkaufen und ersuchte daher um Umwidmung einer Teilfläche von 1.866 m² des betroffenen Grundstückes in Bauland-Wohngebiet. Die restliche Fläche des Grundstückes ist bereits als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungsgebiet festgelegt. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits Ende 2015 kundgemacht und von allen betroffenen Institutionen positiv beurteilt. Im Rahmen des neuerlich erforderlichen Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinerverbauung stellte mit Schreiben fest, dass eine vertretbare Sicherheit für eine Umwidmung gegeben ist, forderte jedoch ein geologisches Gutachten, welches vorliegt. Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

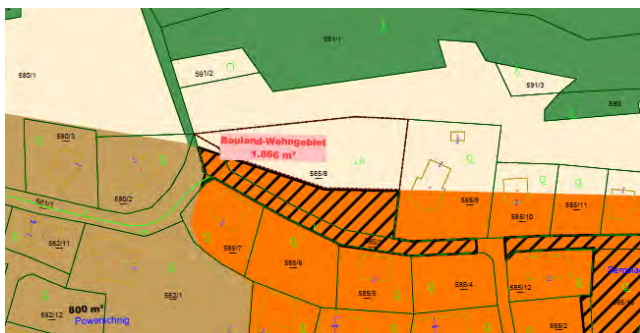
Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmt dem Widmungsantrag vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zu. Im geologischen Gutachten der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung kann aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt werden. Es wird festgestellt, dass die Wiesenfläche bergseits des Grundstückes und der

Niederwaldstreifen bis zu den Steinschlagschutznetzen jedenfalls als Schutzpuffer zu erhalten sind und eine weitere bauliche Entwicklung Richtung Norden jedenfalls abzulehnen ist. Der restliche Waldbestand ist hinsichtlich seiner Schutzfunktion nachhaltig zu bewirtschaften. Für eine Bebauung sind zusätzlich folgende Objektschutzmaßnahmen (siehe IAN - Report 107) vorzusehen: Im Zuge eines Bauverfahrens sind bergseitig verstärkte Maschendrahtzäune zu errichten. Die bergseitige Mauer ist bis zum ersten Obergeschoß in Stahlbeton auszuführen und statisch auf gänzliche Einschüttung zu dimensionieren. Zusätzlich sind keine Tür- und Fensteröffnungen bis zum ersten Obergeschoß und keine Kellerschächte vorzusehen.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet verordnet werden. Damit verbunden ist der Abschluss einer Bebauungsverpflichtung (Bebauung innerhalb von 5 Jahren) mit Besicherung. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung der Marktgemeinde Obervellach mit Herrn Ing. Friedrich Auernig für die Bebauungsverpflichtung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 585/8, KG Söbriach, im Ausmaß von 1.866 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet sowie die diesem Protokoll im Entwurf beiliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung.



Herr Ing. Friedrich Auernig erklärte sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befangen.

g)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 4/2016	Bugelnig Ing. Johann u. Gerda Obervellach 83, 9821 Obervellach	881	73308 Obervellach	212	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Schrebergarten

Familie Bugelnig hat das Grundstück 881, KG Obervellach, von Herrn Richard Windisch erworben und möchte dieses künftig als Schrebergarten nützen. Diese Widmungsangelegenheit wurde bereits Ende 2015 kundgemacht und die eingegangenen Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv. Die Wildbach- und Lawinerverbauung ist bei künftigen Bebauungen mit in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Die Unterabteilung Wasserwirtschaft Spittal an der Drau akzeptiert die Widmungsänderung, wenn sichergestellt ist, dass eine ständige Benützung für

Siedlungszwecke ausgeschlossen ist und lediglich untergeordnete Baulichkeiten errichtet werden und ist weiters in alle Bauverfahren im gegenständlichen Widmungsbereich gutachterlich miteinzubinden. In der Stellungnahme der APG (früher Verbund) bezüglich der 220kV-Hochspannungsleitung wird festgestellt, dass die Leitung möglichst von Be- bzw. Unterbauung freizuhalten ist. In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Bebauung 30 m links und rechts der Trassenachse freizuhalten. Die Kärnten Netz GmbH stellte fest, dass die Errichtung von Baulichkeiten aller Art innerhalb des Schutzstreifens eingeschränkt und nur mit Zustimmung des Leitungsbetreibers gestattet ist und dass sie als verantwortlicher Leitungsbetreiber in sämtliche Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen ist. Die Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik weist darauf hin, dass die beantragte Widmungskategorie einen dauernden Aufenthalt, wie Übernachtungen, in Hütten des Schrebergartens nicht zulässt. Auf das Risiko der Annäherung mit ausladenden Gegenständen in den Bereich der Leiterseile der Hochspannungsleitungen wird eindringlich hingewiesen. Die Zufahrt zur gegenständlichen Parz. Nr. 881, KG Obervellach, erfolgt über das Grundstück 884, KG Obervellach, welches sich bereits im Eigentum der Widmungswerber befindet, sowie über das Grundstück 872, alle KG Obervellach, welches sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach befindet. Die Zustimmung der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach für die Zufahrt über das Grundstück 872, KG Obervellach, ist laut Vollversammlungsbeschluss am 18. März 2016 möglich.

Im Rahmen des neuerlich erforderlichen Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte fest, dass im Hochwasserfall mit bedingten Wildbachgefährdungen in Form von Bachausbrüchen und Überflutungen zu rechnen ist, sodass nur eine bedingte Standortsicherheit gegeben ist. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund der beantragten Umwidmung liegt jedoch nicht vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist jedoch in künftige Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen und mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau stellte fest, dass die gegenständliche Fläche bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mit einer Wassertiefe von ca. 40 - 60 cm überflutet wird, wobei Fließgeschwindigkeiten von 1 – 1,5 m/s auftreten. Hinsichtlich der Hochwassergefährdung ist dieser Bereich der Gelben bzw. teilweise der Rot-Gelben (abflussrelevant) Zone zuzuordnen. Die Nutzung für den ständigen Aufenthalt von Menschen muss durch die vorgesehene Widmung und die damit verbundenen baulichen Maßnahmen ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus liegt die Fläche auch im Bereich eines 30-jährlichen Hochwassers, weshalb für bauliche Maßnahmen die wasserrechtliche Bewilligungspflicht gegeben ist. Es wurde angemerkt, dass „Rote Gefahrenzonen“ (Bauverbotszonen) generell für intensive Nutzungen wie Siedlungsaktivitäten und sonstige Bebauungen (Bauland, Gewerbe, Verkehrsflächen, etc.) wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen bei Hochwasserereignissen nicht geeignet sind. Solche Bereiche sind die Abflussbereiche und Uferzonen, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist. „Rot-Gelbe Zonen“ (Retentions-, Abfluss- und

wasserwirtschaftliche Vorrangzonen) sind für den Hochwasserabfluss notwendig oder weisen auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei abflussbeeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotential und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt auf. Der verbleibende Abflussbereich zwischen der „Roten Zone“ bzw. „Rot-Gelben Zone“ und der Anschlaglinie des HQ100 sind der „Gelben Gefahrenzone“ zugeordnet. In diesem Bereich sind Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen, sowie Behinderungen des Verkehrs möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefahren beeinträchtigt.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird daher in Zusammenhang mit dem gegenständliche Umwidmungspunkt darauf hingewiesen, dass weitergehende Widmungsvorhaben in dieser Hinsicht sehr kritisch zu betrachten sind und solche aufgrund des bereits vorliegenden Bestandes und wegen der Summationswirkung zukünftig abzulehnen sein werden.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmt dem Widmungsantrag unter Berücksichtigung der bereits ergangenen Stellungnahmen der Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 23. August 2016 in Verbindung mit den Stellungnahmen vom 10. September 2014 sowie vom 26. Juni 2012 zu.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Grünland-Schrebergarten verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung des Grundstückes 881, KG Obervellach, im Ausmaß von 212 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Schrebergarten.



h)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 6/2019	Antragsteller: Marktgemeinde Obervellach Obervellach 21, 9821 Obervellach Grundeigentümer: Gollmitzer Franz Semslach 86, 9821 Obervellach Stolz Markus und Klaudia Semslach 91.	585/9	73311 Söbriach	1.150	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet
		585/10		176		
		585/11		240		
				300		

	9821 Obervellach Lercher Manfred, Asten 2, 9842 Mörttschach Marolt Oliver Semslach 97, 9821 Obervellach	585/13 Teil- flächen		1.866		
--	--	----------------------------	--	-------	--	--

Die beantragten Umwidmungen der Grundstücke stellen eine Bestandsanpassung der überwiegend bereits bebauten Grundstücke dar. Für eine eventuelle Gefährdung des Umwidmungsbereiches durch Steinschlag gelangte in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinerverbauung ein Steinschlagschutzprojekt zur Ausführung.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinerverbauung stellte mit Schreiben fest, dass durch die errichteten Schutznetze eine vertretbare Sicherheit für eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet gegeben ist, forderte jedoch ein geologisches Gutachten, welches vorliegt.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

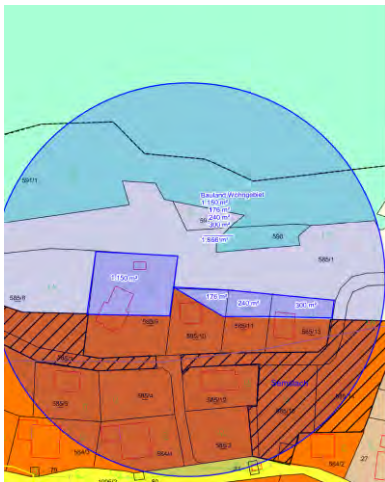
Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmt dem Widmungsantrag vorbehaltlich einer positiven geologischen Beurteilung zu. Im geologischen Gutachten der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung kann aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass trotz der errichteten Schutznetze eine Restgefährdung besteht, welche jedoch als äußerst gering zu bewerten ist. Außerdem bietet der zusätzliche dichte Bewuchs mit Strauchwerk und Maschendrahtzäune einen zusätzlichen Schutz vor Steinschlägen. Es wird festgehalten, dass die Wiesenfläche bergseits der Grundstücke und der Niederwaldstreifen bis zu den Steinschlagschutznetzen jedenfalls als Schutzpuffer zu erhalten sind. Eine weitere bauliche Entwicklung Richtung Norden wird jedenfalls abgelehnt. Der restliche Waldbestand ist hinsichtlich seiner Schutzfunktion nachhaltig zu bewirtschaften. Für das noch nicht bebaute Grundstück sind zusätzlich Objektschutzmaßnahmen (siehe IAN - Report 107) vorzusehen: Im Zuge eines Bauverfahrens ist bergseitig ein verstärkter Maschendrahtzaun zu errichten. Die bergseitige Mauer ist bis zum ersten Obergeschoß in Stahlbeton auszuführen und statisch auf gänzliche Einschüttung zu dimensionieren. Zusätzlich sind keine Tür- und Fensteröffnungen bis zum ersten Obergeschoß und keine Kellerschächte vorzusehen.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens des Landes wurde die beantragte Umwidmung seitens der Fachlichen Raumplanung positiv beurteilt und zusammenfassend festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die Umwidmung den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung

entspricht. Weiters wurde festgestellt, dass, nachdem die gegenständlichen Flächen bereits überwiegend verbaut sind, jeweils von einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung Abstand genommen werden kann.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 585/9, 585/10, 585/11 und 585/13, alle KG Söbriach, im Gesamtausmaß von 1.866 m², von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet.



i)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz.Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 3/2019	Kerschbaumer Ernestine Obervellach 93, 9821 Obervellach	530/2 Teilfläche	73308 Obervellach	104	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer	Bauland - Wohngebiet

Die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes 530/2, KG Obervellach, ist im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - am Gewässer dargestellt. Entsprechend dem neu erstellten Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung befindet sich dieser Bereich nun außerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone und soll für eine künftige Bebauung in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte fest, dass nur eine bedingte Standortsicherheit gegeben ist. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund der beantragten Umwidmung liegt jedoch nicht vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist jedoch in künftige

Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen und mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Der Sachverständige des fachlichen Naturschutzes beim Amt der Kärntner Landesregierung stimmte der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes zu. Es wird festgestellt, dass die Widmungsanregung unmittelbar an bestehendes und bebautes Bauland–Wohngebiet angrenzt und dass der Grünland-Immissionsschutzstreifen zum überwiegenden Teil erhalten bleibt. Auswirkungen auf das Gewässer wären daher nicht gegeben. Außerdem befindet sich das Grundstück in keinem Schutzgebiet.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmte der gegenständlichen Umwidmung vorbehaltlich positiver geologischer und naturschutzfachlicher Stellungnahmen zu.

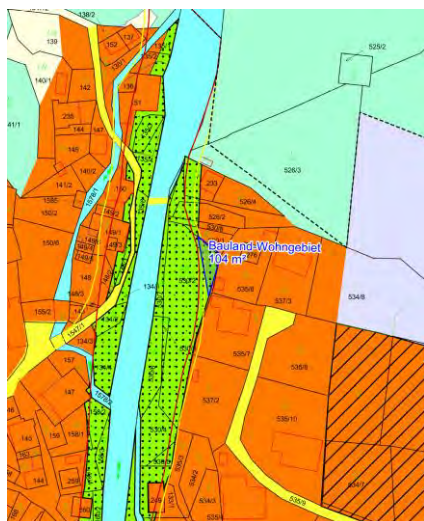
Das geologische Gutachten der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung ist grundsätzlich positiv. Die Baulandeignung ist aus fachlicher Sicht gegeben und dem Widmungsantrag wird zugestimmt. Zur Entgegenwirkung der ortsüblichen geogenen bergseitigen Gefahren wird im Zuge einer konkreten Bebauung die Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen dem Stand der Technik entsprechend empfohlen (siehe IAN - Report 107). Maßnahmen sind durch eine fachkundige Person festzulegen.

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung, Herr DI Albrecht, wurde die Vorlage eines Bebauungskonzeptes mit verkehrsmäßiger Erschließung für die beabsichtigte Umwidmung gefordert. Frau Ernestine Kerschbaumer teilte mit, dass die verkehrsmäßige Erschließung der gegenständlichen Umwidmungsfläche von der öffentlichen Straße von Süden her über ihre Grundstücke Parz. Nr. 530/2, 530/4 und 530/5, alle KG Obervellach, möglich und vorgesehen ist. Herr DI Albrecht teilte anschließend mit, dass mit der Bekanntgabe der verkehrsmäßigen Erschließung der Umwidmungsfläche auf die Vorlage eines Bebauungskonzeptes verzichtet werden kann.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Umwidmung den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht. Weiters wurde festgestellt, dass auf Grund des Ausmaßes der Widmungsfläche vom Erfordernis einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung Abstand genommen werden kann.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 530/2, KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 104 m² von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - am Gewässer in Bauland-Wohngebiet.



j)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 8/2011	Dr. Lenhard Helmut, 8.Mai-Straße 18, 9020 Klagenfurt	186/4 186/5 Teilflächen	73311 Söbriach	537 <u>608</u> 1.145	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Dorfgebiet

Bei dem gegenständlichen Widmungswunsch war auch die Schaffung der Voraussetzung im Örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich. Der Widmungswerber, Herr Dr. Lenhard Helmut, beabsichtigt, seinen Hauptwohnsitz wieder nach Obervellach zu verlegen und dafür auf den umzuwidmenden Flächen ein Wohnhaus, welches sich auf beide Parzellen erstreckt, zu errichten. Daher wäre eine Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 186/4 und 186/5, beide KG Söbriach, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet erforderlich.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Einwände.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden

sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stellte fest, dass der gegenständliche Antrag dem derzeit gültigen Örtlichen Entwicklungskonzept, entsprechend der Darstellung dieses Bereiches (Gelber Kreis = Siedlungssplitter), nicht widerspricht. Des Weiteren wurde der Antrag mit dem Ersuchen um Prüfung an die Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring beim Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet.

Im geologischen Gutachten der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring des Amtes der Kärntner Landesregierung wird aus fachlicher Sicht der Umwidmung zugestimmt. Im Zuge eines Bauverfahrens sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

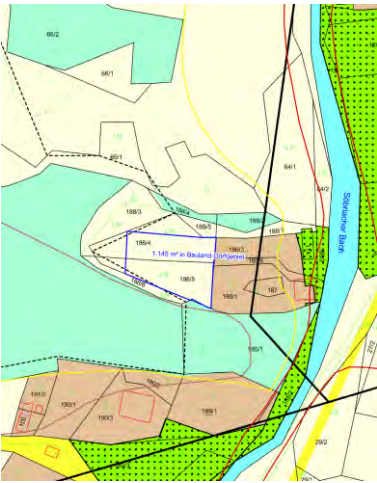
1. Zum südlichen Steilhang ist mit einer Bebauung ein ausreichender Abstand nach geotechnischer Erfordernis einzuhalten. Der Abstand ist im Zuge der konkreten Bebauung durch eine fachkundige Person festzulegen.
2. Oberflächenwässer dürfen nicht zur Versickerung gebracht werden und sind über einen Tagwasserkanal in den Vorfluter einzuleiten (Prüfung durch Amtssachverständigen für Wasserbautechnik).
3. Zum nördlichen Steilhang sind sämtliche Mauern in Stahlbeton bis einen Meter über die fertige Gebäudeoberkante auszuführen und statisch auf gänzliche Einschüttung zu dimensionieren. Außerdem dürfen keine Eingangstüren oder Kellerschächte ausgeführt werden.
4. Zum nördlichen Steilhang sind Steinschlagschutzmaßnahmen (Fallboden, Zaun, Bohlenwand, etc.) vorzusehen und im Zuge einer konkreten Bebauung durch eine fachkundige Person festzulegen.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde die beantragte Umwidmung seitens der Fachlichen Raumplanung positiv beurteilt. Es wurde festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Umwidmung den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht. Zum Erfordernis der gesicherten Zufahrt wird festgestellt, dass die Zufahrt zum Umwidmungsgrundstück von der öffentlichen Straße über die bestehende Brücke (über Söbriacher Bach) und weiter über das im gemeinsamen Besitz befindliche Grundstück Nr. 186/6, KG Söbriach, (der Widmungswerber ist Miteigentümer) besteht. Weiters wird seitens der Fachlichen Raumplanung die Sicherstellung einer vertraglichen widmungsgemäßen Bebauung (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung) empfohlen. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung der Marktgemeinde Obervellach mit Herrn Dr. Helmut Lenhard für die Bebauungsverpflichtung wird zur Kenntnis gebracht.

Nunmehr könnte die Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 186/4 und 186/5, beide KG Söbriach, im Gesamtausmaß von 1.145 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

in Bauland-Dorfgebiet sowie die im Entwurf diesem Protokoll beiliegende Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung.



k)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 5/ 2014	Ludwiger Johannes, Stallhofen 54, 9821 Obervellach	1287	73308 Obervellach	734	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Fischzuchtanlage

Dieses Widmungsansuchen wurde bereits im Jahr 2014 kundgemacht. Der Widmungswerber ersucht für seinen Fischzuchtbetrieb um die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1287, KG Obervellach, in die spezifische Grünlandfestlegung „Grünland-Fischzuchtanlage“, um damit die Rahmenbedingungen für die Etablierung sowie den weiteren Betrieb und den Ausbau seiner Fischzuchtanlage zu schaffen.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte fest, dass nur eine bedingte Standortsicherheit gegeben ist. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund der beantragten Umwidmung liegt jedoch nicht vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist jedoch in künftige Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen und mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde seitens der Fachlichen Raumplanung festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Umwidmung mit den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht und positiv beurteilt. Zur im Vorprüfungsverfahren geforderten Stellungnahme hinsichtlich einer gesicherten Zufahrt wird festgehalten, dass das gegenständliche Grundstück direkt an einem öffentlichen Weggrundstück gelegen ist.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmt dem Widmungsantrag vorbehaltlich einer positiven raumordnungsfachlichen Beurteilung zu.

In der Stellungnahme des Sachverständigen des fachlichen Naturschutzes beim Amt der Kärntner Landesregierung wird der gegenständlichen Umwidmung zugestimmt.

Nun könnte die Umwidmung in Grünland-Fischzuchtanlage verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung des Grundstückes 1287, KG Obervellach, im Gesamtausmaß von 734 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Fischzuchtanlage.



l)

lfd. Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 7 u. 8/ 2019	Pristavec Martina Obervellach 128, 9821 Obervellach	1264/3 Teilflächen	73308 Obervellach	a) 20 b) 50	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	a) Bauland – Wohngebiet b) Grünland - Carport

Im Anschluss an die widmungsmäßige Bestandsanpassung lt. Vorprüfungsnummern 2 und 3/2016 sind weitere Baumaßnahmen bei der Liegenschaft Obervellach 128 geplant. Die Widmungswerberin beabsichtigt, bei ihrem Wohnhaus ein Carport für zwei Fahrzeuge und eine Überdachung mit Windschutz bei der Liegenschaft Obervellach

128 auszuführen. Aus diesem Grund werden die gegenständlichen Umwidmungen beantragt.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen keine Einwände.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

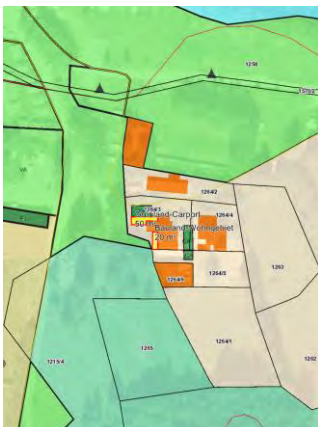
Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde die beantragte Umwidmung positiv beurteilt. Seitens der Fachlichen Raumplanung wird festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht die beabsichtigte Umwidmung den im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung entspricht.

Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stimmte dem Widmungsantrag auf Grund des geringen Ausmaßes und der beabsichtigten Errichtung einer Überdachung zu.

Daher könnte die Umwidmung in Bauland–Wohngebiet und Grünland-Carport verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes 1264/3, KG Obervellach, von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in

- a) Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 20 m² sowie in
- b) Grünland – Carport im Ausmaß von 50 m².



Herr Vizebgm. Paul Pristavec erklärte sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befangen.

m)

Vorprüfungsnummer	Eigentümer/Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	Derzeitige Widmung	Beabsichtigte Widmung
Vorprüfungs Nr. 1/2016	Antragsteller: Wallner Ing. Markus, Mag. Melanie und Franz 9821 Obervellach, Söbriach 18	a) 728/2 Teilfläche	73308 Ober- vellach	a) 723	a) Bauland - Gewerbegebiet	a) Bauland - Geschäftsgebiet
	Marktgemeinde Obervellach, 9821 Obervellach, Obervellach 21	b) 728/11		b) 3.401	b) Bauland - Gewerbegebiet- Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I	b) Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I
	Eigentümer: • Parz. Nr. 1010/10 Ing. Wallner Markus, 9821 Obervellach, Söbriach 18	d) 1009/1		d) 1.111	d) Bauland - Gewerbegebiet	d) Bauland - Geschäftsgebiet
	• Parz. Nr. 1009/1 Mag. Wallner Melanie, 2540 Bad Vöslau, Waldwiese 4 Stiege 2/2	e) 1010/10		<u>e) 2.678</u> 7.913	e) Bauland - Gewerbegebiet	e) Bauland - Geschäftsgebiet
	• Parz. Nr. 728/2 Abdullaev Firdavs, 9821 Obervellach, Obervellach 77					
• Parz. Nr. 728/11 Billa Immobilien GmbH, 2355 Wiener Neudorf, Straße 3						

Die Vorsitzende berichtet, dass die gegenständliche Widmungsangelegenheit bereits mehrfach kundgemacht wurde. Bisher konnte jedoch noch keine zufriedenstellende Lösung getroffen werden. Es fanden laufend Gespräche und Bemühungen zu einer einvernehmlichen Lösung statt. Von den Vertretern der Abteilung 8, Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn DI. Mischitz und Frau DI. Wolschner, wurde in einer inzwischen durchgeführten gemeinsamen Besprechung mit Familie Wallner festgestellt, dass

- sie einer Umwidmung der Grundstücke 1010/10, 728/11 (mit EKZ-Widmung), 1009/1 und 728/2 (westl. Teilfläche bis Verlängerung der östl. Grundgrenze Parz. 728/11), alle KG Obervellach, von Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Geschäftsgebiet zustimmen.
- das Grundstück 1009/2, KG. Obervellach, als Bauland – Gewerbegebiet bestehen bleiben kann. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für das Grundstück 1009/2 in einem künftigen Gewerbeverfahren mit Nutzungseinschränkungen (aufgrund des nahen Geschäftsgebietes mit Wohnhaus) zu rechnen sein wird.
- das Grundstück 728/5, KG Obervellach, als Bauland - Gewerbegebiet belassen werden sollte, damit der bestehenden Käserei eine Erweiterungsmöglichkeit offen bleibt.

Familie Wallner erklärte sich mit der nun aus Sicht der Abteilung 8 in Aussicht gestellten Zustimmung einverstanden – dies betrifft insbesondere auch eine eventuelle Nutzungseinschränkung beim Grundstück 1009/2.

Die im Rahmen der vorangegangenen Kundmachungen eingegangenen, weiteren Stellungnahmen waren grundsätzlich positiv (auf bestehende 20kV-Leitungsanlagen sowie auf die von Bebauung freizuhaltende Schutzstreifen von 1 m beidseitig der Leitungsachsen wurde hingewiesen, Erfordernis der Miteinbeziehung der KNG-Kärnten Netz GmbH sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung bei künftigen Genehmigungsverfahren).

Entgegen der vorangegangenen Kundmachungen sollen die Grundstücke 728/5 sowie 1009/2 zur Gänze und das Grundstück 728/2 im östlichen Bereich jedoch als Bauland-Gewerbegebiet verbleiben.

Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Jusner von der Rechtlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung war auf Grund des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes jedoch ein neues Kundmachungsverfahren erforderlich.

Im Rahmen des Kundmachungsverfahrens in der Zeit vom 27. Februar bis 27. März 2019 langten folgende Stellungnahmen ein:

Seitens der Landesstraßenverwaltung bestehen keine Einwände. Die Wildbach- und Lawinenverbauung stellte fest, dass nur eine bedingte Standortsicherheit gegeben ist. Ein grundsätzlicher Versagungsgrund der beantragten Umwidmung liegt jedoch nicht vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist jedoch in künftige Genehmigungsverfahren miteinzubeziehen und mit Auflagen zur Erhöhung der Standortsicherheit muss gerechnet werden.

Die Abteilung 12 – Wasserwirtschaft – Unterabteilung Spittal an der Drau teilte mit, dass keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen sind. Es wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Außerdem wird festgestellt, dass die gegenständliche Widmungsangelegenheit im Wesentlichen Richtigstellungen zum Bestand darstellen, wobei bereits jetzt eine Baulandwidmung gegeben ist. Die gegenständlichen Flächen wurden angeschüttet und liegen nicht mehr im Abflussbereich eines HQ 100.

Die Bezirksforstinspektion hat keinen Einwand zur gegenständlichen Umwidmung.

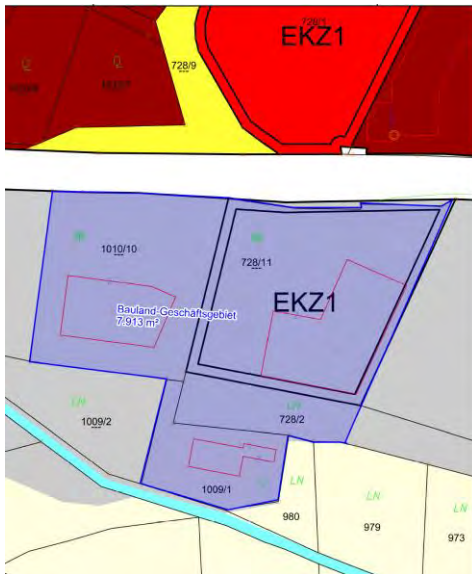
Die Abteilung 8 – SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung stellte fest, dass die gegenständlich vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zum Großteil dem Vorschlag im Rahmen der OEK-Beurteilung entspricht und stimmt dem Widmungsantrag 1/2016 (geltend für die Grundstücke 1010/10, 1009/1, 728/11 und 728/2 -Teilfläche, alle KG Obervellach), zu.

Daher könnte nun diese Umwidmungsangelegenheit verordnet werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die unter Vorprüfungsnummer 1/2016 angeführten Umwidmungen im Gesamtausmaß von 7.913 m² wie folgt:

Grundstücke Nr.	KG			
a) 728/2	73308 Obervellach	a) 723 Teilfläche	a) Bauland - Gewerbegebiet	a) Bauland - Geschäftsgebiet
b) 728/11		b) 3.401	b) Bauland - Gewerbegebiet- Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I	b) Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I
d)1009/1		d) 1.111	d) Bauland - Gewerbegebiet	d) Bauland - Geschäftsgebiet

e)1010/10		e) 2.678 7.913	e) Bauland - Gewerbegebiet	e) Bauland - Geschäftsgebiet
-----------	--	-------------------	-------------------------------	------------------------------



Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach einstimmig die nachfolgende Verordnung über die oben angeführten, unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt 11. e) bis m) behandelten, Widmungsangelegenheiten:

Zahl: 5/2019

Obervellach, am

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____, womit in Anwendung des § 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes 2000 der Marktgemeinde Obervellach laut Verordnung vom 26. April 2000, Zahl: 58/2000, in der derzeit geltenden Fassung, für folgende Grundstücke laut beiliegenden Lageplänen verordnet wird:

§ 1

Vorprüfungs Nr.	Eigentümer und Antragsteller	Parz. Nr.	KG	Fläche in m ²	derzeitige Widmung	beabsichtigte Widmung
1/2019	Antragsteller: Marktgemeinde Obervellach Obervellach 21, 9821 Obervellach Grundeigentümerin der Grundstücke: Agrargemeinschaft Semsbacher Berg Obmann Reiter Norbert Semsbach 6, 9821 Obervellach	123/1 123/3 123/4	73311 Söbriach	3.191 1.922 <u>806</u> 5.919	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Sportanlage

9/2016	Ing. Auernig Friedrich Räuflach 8, 9821 Obervellach	585/8 Teil- fläche	73311 Söbriach	1.866	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet
4/2016	Ing. Bugelnig Johann und Gerda Obervellach 83, 9821 Obervellach	881	73308 Ober- vellach	212	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Schrebergarten
6/2019	Antragsteller: Marktgemeinde Obervellach Obervellach 21, 9821 Obervellach Grundeigentümer: Gollmitzer Franz Semslach 86, 9821 Obervellach Stolz Markus und Klaudia Semslach 91, 9821 Obervellach Lercher Manfred, Asten 2, 9842 Mörttschach Marolt Oliver Semslach 97, 9821 Obervellach	585/9 585/10 585/11 585/13 Teil- flächen	73311 Söbriach	1.150 176 240 <u>300</u> 1.866	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland - Wohngebiet
3/2019	Kerschbaumer Ernestine Obervellach 93, 9821 Obervellach	530/2 Teil- fläche	73308 Ober- vellach	104	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer	Bauland - Wohngebiet
8/2011	Dr. Lenhard Helmut 8.-Mai-Straße 18 9020 Klagenfurt	186/4 186/5 Teil- flächen	73311 Söbriach	537 <u>608</u> 1.145	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland – Dorfgebiet
5/2014	Ludwiger Hannes Stallhofen 54, 9821 Obervellach	1287	73308 Ober- vellach	734	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Fischzuchtanlage
7 und 8/ 2019	Pristavec Martina Obervellach 128, 9821 Obervellach	1264/3 Teil- flächen	73308 Ober- vellach	a) 20 b) <u>50</u> 70	a) und b) Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	a) Bauland – Wohngebiet b) Grünland – Carport
1/2016	Antragsteller: Wallner Ing. Markus, Mag. Melanie und Franz Söbriach 18, 9821 Obervellach, Marktgemeinde Obervellach, Obervellach 21 9821 Obervellach, Eigentümer: • Parz. Nr. 1010/10 Ing. Wallner Markus, Söbriach 18 9821 Obervellach, • Parz. Nr. 1009/1 Mag. Wallner Melanie, Waldwiese 4 Stiege 2/2 2540 Bad Vöslau, • Parz. Nr. 728/2 Abdullaev Firdavs, Obervellach 77 9821 Obervellach • Parz. Nr. 728/11 Billa Immobilien GmbH, Straße 3 2355 Wiener Neudorf	a) 728/2 Teilflä- che b) 728/11 d)1009/1 e) 1010/10	73308 Ober- vellach	a) 723 b) 3.401 d) 1.111 e) <u>2.678</u> 7.913	a) Bauland - Gewerbegebiet b) Bauland - Gewerbegebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I d) Bauland - Gewerbegebiet e) Bauland - Gewerbegebiet	a) Bauland - Geschäftsgebiet b) Bauland - Geschäftsgebiet - Sonderwidmung - Einkaufszentrum der Kategorie I d) Bauland - Geschäftsgebiet e) Bauland - Geschäftsgebiet

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung ihrer Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Herr Ing. Friedrich Auernig und Herr Vizebgm. Paul Pristavec haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

15. Straßenanlage „Räuflach 5“ bei vlg. Raufenrader – Auflassung einer Teilfläche - Schenkungsvertrag

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2018 beschlossen wurde, dass eine Teilfläche von 1.752 m² des Grundstückes 1538/2, KG. Obervellach, als öffentliches Gut aufgelassen und kostenlos an Herrn Franz Auernig, vlg. Raufenrader, als Rechtsnachfolger von Herrn Peter Auernig übertragen wird. Grundlage für die Grundübertragung ist die im Zuge der Verbauung des Mallnitzbaches im Jahr 1985 zwischen der Gemeinde und Herrn Peter Auernig getroffene Vereinbarung, dass die Gemeinde den öffentlichen Weg westlich des Anwesens vlg. Raufenrader, Parz. 1538/2, KG. Obervellach, auflassen und den Grund in das Eigentum von Herrn Peter Auernig übertragen wird. Diese Übertragung ist bisher jedoch nicht erfolgt. Nun wurde von den umliegenden Liegenschaftseigentümern (Herrn Peter Auernig, Herrn Franz Auernig u. Frau Maria Auernig) eine Erklärung abgegeben, dass sie auf die Zufahrtsmöglichkeit von Norden her verzichten.

Gegenüber dem im Dezember 2018 im Gemeinderat beschlossenen Vertrag hat Herr Notar Dr. Fritz eine Abänderung dahingehend vorgenommen, dass Herr Peter Auernig dem Schenkungsvertrag beitrifft, da dieser im Jahr 1985 die Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen hat. Der im Entwurf vorliegende überarbeitete Notariatsakt über den Schenkungsvertrag wird zur Kenntnis gebracht. In diesem Notariatsakt ist noch das Datum des Gemeinderatsbeschlusses anzupassen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 2018 den im Entwurf vorliegenden Notariatsakt, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, über den Schenkungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Obervellach und Herrn Franz Auernig – unter Beitritt von Herrn Peter Auernig - betreffend das laut Vermessungsurkunde des Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, Geschäftszahl 10803/18, vom 9. 1. 2019, neu gebildete Grundstück 1538/4, KG. Obervellach, im Ausmaß von 1.752 m².

16. Leaderregion Großglockner/Mölltal – Oberdrautal – Änderung Eigenmittelaufbringung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Leaderregion mitgeteilt hat, dass die derzeitige Beitragseinhebung für Projektentwicklungen nicht zulässig ist. Seitens der Region haben Gespräche mit dem Land stattgefunden. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass jene Gemeinden, welche keine Projekte gefördert bekommen, einen geringeren

Regionsbeitrag leisten sollten – dies wurde von Landesseite abgelehnt. Somit besteht lediglich die Möglichkeit, die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen (bei gleichzeitiger Durchführung von Einsparungen sowie Einstellung der Beitragszahlung für Projektabwicklungen). Die derzeitige Programmperiode läuft bis 31.12.2022.

Festgestellt wurde, dass

- anlässlich der Gründung der Leaderregion von den Gemeinden eine jährliche Beitragsleistung von über € 5.000,-- geleistet wurde. Mit der Umstellung auf die Beitragsleistung pro Einwohner + Projektbeiträge wurde der Beitrag für viele Gemeinden reduziert.
- während des Projektzeitraumes Fördermittel von ca. 3,7 Millionen Euro in die Leaderregion geholt werden – dies sind im Schnitt ca. € 178.000,--/Gde.
- es sich gut bewährt hat, dass in der Region eine breite Fördermöglichkeit geschaffen wurde (anstatt lediglich Förderung von Großprojekten).
- der Regionsgeschäftsführer, Herr Mag. Marwieser, als LAG-Vertreter in Wien und bei der EU vertreten ist.

Das LAG-Budget beträgt derzeit ca. € 220.000,--/Jahr und wird aufgebracht über Fördermittel (€ 100.000,--), Gemeindebeiträge (€ 2,--/EW x ca. 28.000 = ca. € 56.000,-) und Projektbeiträge (Restbetrag – ca. € 50.000,-- - € 60.000,--).

Das künftige LAG-Budget soll durch Einsparungen auf ca. € 191.000,--/Jahr reduziert werden (insbesondere Personaleinsparungen: - 0,4 Mitarbeiter) und über Fördermittel (€ 100.000,--) und Gemeindebeiträge (€ 3,25/EW x ca. 28.000 = ca. € 91.000,--) bedeckt werden.

Berechnung der künftigen Gemeindebeiträge:

€ 2,00 derzeitiger Beitrag/EW

€ 0,50 Erhöhung als Indexanpassung

€ 0,75 Erhöhung aufgrund der Verrechnungsänderung

€ 3,25 neuer Beitrag/EW ab 1.1.2020 (€ 3,25 x ca. 28.000 EW = ca. € 91.000,--)

Für Obervellach bedeutet die Veränderung **des** Beitrages bei 2.208 Einwohnern einen künftigen jährlichen Beitrag von € 7.176,-- - beim derzeitigen Beitrag/Einwohner von € 2,-- ist ein jährlicher Betrag von € 4.416,-- zu zahlen. Jedoch fallen künftig keine Projektbeiträge an.

Nachdem die Änderung der Beitragsverrechnung ab 1. Juli 2019 zu erfolgen hat, ist für das laufende Jahr vorgesehen, dass von den Gemeinden ein zusätzlicher Beitrag von € 0,625/EW (Indexerhöhung von € 0,50/2 und Erhöhung von € 0,75/2) geleistet wird. Für jene Gemeinden, welche für 2019 noch einen Projektbeitrag leisten, gilt diese Beitragserhöhung nicht. Dies bedeutet für heuer einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von € 1.380,--, welcher über den ordentlichen Haushalt zu bedecken ist.

Als Beispiele für Förderprojekte in Obervellach in der laufenden Projektperiode werden die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes in der Groppensteinschlucht, die Ortskernüberdachung und die Kindertagesstätte genannt. Überlegungen bezüglich eines Bibliothekenprojektes werden angestellt.

Herr Ing. Arnold Angermann schlägt im Zusammenhang mit der Schaffung des Bildungscampus vor, dass Vereine bzw. Chöre den Proberaum in der NMS nutzen können sollten. An Ausstattung wären seiner Meinung nach nur ein paar Schränke für Noten nötig, es geht vor allem um die Raumnutzung an sich. Diese würde nur abends

stattfinden. Beim Kirchenchor ist das Raumangebot sehr beschränkt, und bei vereinsübergreifenden Kooperationen gibt es derzeit kaum Möglichkeiten. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer meint, dass man darüber sicher mit dem Schulgemeindeverband sprechen kann – es wird beispielsweise auch der Turnsaal Vereinen zur Verfügung gestellt.

Herr Bernhard Huber fragt, was mit alten, derzeit als Kindergarten genutzten, Turnsaal zukünftig geplant ist. Die Vorsitzende berichtet, dass kein Rückbau der Trennwände angedacht ist, sondern die Nutzung der Räumlichkeiten als Bibliothek.

Herr Huber äußert sich sehr kritisch über die Förderungsabwicklung mit der LAG. Er berichtet, dass sogar eingeschriebene Briefe zurückgeschickt wurden. Der Ablauf erscheint ihm ausgesprochen kompliziert, auch wenn die Förderung für die Maßnahmen am Hauptplatz natürlich sehr erfreulich ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach

- für die zweite Jahreshälfte 2019 einen zusätzlichen Beitrag von € 0,625 / Einwohner als Beitrag zur Aufbringung der Eigenmittel und
- ab 1. Jänner 2020 einen jährlichen Eigenmittelbeitrag von € 3,25/Einwohner

an die Leaderregion Großglockner/Mölltal-Oberdrautal für die bis 31. Dezember 2022 laufende Programmperiode leistet.

17. Kärntnerland-Wohnanlagen - Wohnungszuweisungen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für einige freie Kärntnerland-Wohnung Bewerbungen abgegeben wurden und daher Wohnungszuweisungen zu beschließen sind. Die diesbezüglichen Wohnungszuweisungen werden zur Kenntnis gebracht. Seitens der Gemeinde wird gegenüber der Wohnbaugenossenschaft „Kärntnerland“ vorgeschlagen werden, den Mietvertrag mit Frau Lederer befristet für 1 Jahr abzuschließen.

Hinsichtlich einer geplanten Wohnungszuweisung für Frau Christine Lederer teilt die Vorsitzende Folgendes mit:

Die Eigentümer des Hauses in Obervellach 54 haben gegenüber Frau Christl Lederer die Wohnung gekündigt. Trotz vieler Bemühungen war es Frau Lederer bisher nicht möglich, eine geeignete neue Wohnung zu bekommen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wohnungszuweisungen in Kärntnerland-Wohnanlagen:

Haus	Wohnung	Name	Adresse	Vormieter
Obervellach, Räuflach 46, Bau 3211	Nr. 5, im 1. OG; 53,23 m ²	Herr Pascal Auernig	Räuflach 56, 9821 Obervellach	Fam. Molnar Renata u. Andras
Obervellach, Räuflach 65, Bau 323601	Nr. 6, im 1. OG; 71,72 m ²	Herr Thomas Rau	Tschierweg 73, 9872 Millstatt	Herr Bernhard Plössnig

Obervellach, 236, Bau 322501	Nr. 7, im DG; 72,84 m²	Frau Katharina Schachner	Semslach 21	
Obervellach, West 2, Bau 320601	Nr. 5 im 2. OG; 64,31 m²	Frau Christine Lederer	Obervellach 54	Andreas Freißegger

18. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Sparkassenvorplatz

Am 4. September 2019 fand eine Besprechung mit Herrn Hannes Saupper vom Baudienst und Herrn DI. Jan Staats statt, bei welcher Herr DI. Staats einen gegenüber dem Planungsentwurf von Herrn DI. Lagler etwas abgeänderten Umsetzungsvorschlag präsentiert hat. Die Skizze, welche auf Ersuchen der Bürgermeisterin vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird, umfasst insbesondere folgende Gestaltung:

- Ausführung der Pflasterflächen (nördl., südl. u. westlich) als Eingang zum Platzbereich
- Ausführung einer erhöhten Randleiste um den Bereich der bestehenden Grüninsel (mit Bestand Linde) – außer zum Gehsteig hin.
- Ausführung einer doppelreihigen Pflasterung (mit Wiener Würfel) entlang der ostseitigen Sparkassengebäude-Vorplatzgestaltung (von der Grüninsel bis zur südlichen Pflasterfläche (Eingang zum Platzbereich))
- Ausführung einer Randleiste (Niveaugleich mit Behindertenparkplatz vom Gehsteig zur ostseitigen Fahrbahn) auf der Südseite des Behindertenparkplatzes
- Ausführung von drei PKW-Stellplätzen (zusätzl. Behindertenparkplatz) – davon zwei Ost-West ausgerichtet und einer Nord-Süd
- Der südl. Teil des Behindertenparkplatzes (Ausführung der Stellfläche mit Asphaltfläche) soll gleichzeitig als Zugang (Ausführung mit Pflasterung) verwendet werden.
- Versenkung des RKM-Verteilerkastens
- Errichtung einer Baumscheibe beim Lindenbaum und fachgerechte Baumpflege
- Strom-, Wasser- und Abwasserentsorgungsanschlüsse
- Errichtung von ca. 4 Bodenleuchten
- Keine Änderung beim östl. des Sparkassengebäudes bestehenden Gehsteig

Der ungefähre Verlauf des geplanten Pflasterstreifens wurde mittels roter Farbe gekennzeichnet.

Es ist keine Änderung der derzeitigen Vorrangssituation geplant.

Seitens des Baudienstes wurde in diesen Tagen eine Kostenschätzung erstellt und übermittelt, welche für die eingeschränkte Ausführung Bruttokosten von gerundet € 95.000,-- (ohne Liefern und Aufstellen eines Brunnens, Liefern und Aufstellen einer Infosäule sowie Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleitungskosten) enthält. Nun ist eine neuerliche Besprechung von Herrn DI. Staats und Herrn Saupper vorgesehen.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass bei den Straßenbaumaßnahmen in Semslach höhere Kosten als budgetiert zu erwarten sind. Bezüglich des Sparkassenvorplatzes hoffen wir auf eine neue Förderaktion. Im heurigen Jahr ist mit der Umsetzung nicht mehr zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt die von Herrn DI. Jan Staats erstellte und zur Kenntnis gebrachte Gestaltungsskizze zustimmend zur Kenntnis.

Bildungscampus Obervellach – Bauvorhaben

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Ermächtigung durch den Gemeinderat folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Firma	Gewerke	Summe *1)	Summe *2)
Elektro Neunegger GmbH	Elektroinstallationen	360.919,15	350.091,58
Otto Gregoritsch	Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär:	349.486,93	339.002,32
Aschenwald Bau GmbH	Baumeister	371.618,95	353.038,00
Strussnig GmbH	Fenster- und Fenstertüren	402.623,06	390.544,37
Spenglerei/Dachdecker Robert Schräll	Dachdeckerarbeiten	79.739,18	77.739,18
Fliesen Dabringer GmbH	Fliesenlegerarbeiten	52.563,56	50.986,66
Raummoden Pichler	Bodenlegerarbeiten	106.769,40	103.566,32
Metallbau Schmidl GmbH	Schlosserarbeiten	91.839,60	90.002,81
Ing Fercher Planungs-&Holzbau GmbH	Zimmermannsarbeiten	21.961,14	21.961,14
Tischlerei Kalt OG	Tischlerarbeiten/WC- Trennw.	105.350,15	102.189,64
Engelbert Seebacher	Trockenbauarbeiten	107.156,53	105.013,40
Landsiedler GmbH	Malerarbeiten	80.035,82	77.634,75
Raummoden Pichler	Sonnenschutz	29.444,69	28.561,35
i.riedl	Demontage Heizung, Öltank	40.721,76	39.500,00
Otis GmbH	Aufzugsanlage	27.753,60	27.198,53
S u m m e		2.227.983,5	2.157.030,1

*1) Bruttoauftragssumme

*2) Bruttoauftragssumme (mit Skonto-Berücksichtigung)

Frau Ing. Kraxner hat anlässlich der Vorstandssitzung am 2. September 2019 berichtet, dass sich aufgrund der vorliegenden Bestbieterangebote gegenüber der Kostenschätzung eine Preissteigerung von durchschnittlich ca. 5 % ergibt. Daraus ergibt sich, dass die laut dem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossenen Gesamtkosten für das Vorhaben Bildungscampus Obervellach (ohne Außenbereich) von € 2,567.300,-- voraussichtlich nur schwer einzuhalten sind. Insbesondere bei den Gewerken Baumeister, Dachdecker, Fenster und Türen, Maler sowie Schlosser sind wesentliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Eine Gesamtkostenenerhöhung von ca. € 100.000,-- bis € 150.000,-- ist zu erwarten. Eine Kontaktaufnahme mit dem Schulbaufonds bezüglich der Zuerkennung einer höheren Förderung ist geplant.

Am 19. September 2019 fand die 1. Baubesprechung, zu der auch der Gemeindevorstand eingeladen wurde, mit den Auftragnehmern statt.

Die Bauarbeiten haben am 23. September 2019 begonnen.

Es ist beabsichtigt, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Protokolle über die Baubesprechungen übermittelt bekommen. Sollten Fragen zu einzelnen Maßnahmen bzw. Festlegungen bestehen, wird um Kontaktaufnahme ersucht.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt Herrn Harald Vogt für die Teilnahme an den Baubesprechungen.

Es ergeht die Einladung an den Vorstand, an der Baubesprechung am Freitag, 18. 10. 2019 teilzunehmen. Die Einladung wird noch ausgeschrieben.

Herr Peter Noisternig fragt, warum es von Schulschluss bis zum Baubeginn so lange gedauert hat. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass die Ausschreibung durch den Schulgemeindeverband erfolgte, dort gab es Verzögerungen. Aktuell mussten wir den Anerkennungsstichtag für die LEADER-Förderung abwarten, da ging es um weitere 1 - 2 Wochen. Die Fertigstellung – inklusive Außenanlagen - soll dennoch pünktlich erfolgen.

Erntedankfest am 6. Oktober 2019

Am Sonntag, den 6. Oktober 2019 findet das Erntedankfest statt. Zum Besuch der Veranstaltung wird eingeladen. Eine schriftliche Einladung für jedes Gemeinderatsmitglied wird ausgeteilt.

Errichtung Kraftpavillon:

Die Umsetzung des Kraftpavillons ist für die 2. Oktober-Woche geplant – diesbezügliche Gespräche haben zwischen Herrn Edi Steiner, Herrn Marco Pristavec und der Zimmerei Fercher stattgefunden.

Sanierung der Spitalhauskapelle:

Vom Gemeindebauhof wurden bei der Spitalhauskapelle Putzflächen saniert und die Färbelung ausgebessert. Nun hat dieses Bauwerk wieder ein schönes Aussehen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec wendet sich an Herrn Ing. Fritz Auernig in dessen Funktion als Obmann des Pfarrgemeinderates und fragt, wem die Kapellen am Kreuzweg zum Kalvarienberg gehören - deren Zustand ist leider nicht gut. Herr Ing. Auernig berichtet, dass jede Kapelle einem anderen privaten Eigentümer gehört. Diese wurden bereits angeschrieben.

Es wird angeregt, eine Sanierung für alle Kapellen durchzuführen. Es sollen Fördermöglichkeiten dafür gefunden werden.

Neuer Busfahrplan seit 9. September 2019

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Kärnten, Verkehrsdienstleistern, den Gemeinden und Tourismusverantwortlichen wurde von Herrn DI. Gerd Janitschek ein neues Mobilitätskonzept ausgearbeitet. Dabei wurde insbesondere auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie eine verstärkte Anbindung des Bahnhofes Mallnitz-Obervellach angestrebt. Der neue Busfahrplan für das Mölltal sieht ein verstärktes Linienangebot vor und es wird erwartet, dass es zu einer stärkeren Angebotsnutzung kommt. Trotzdem sind auch bei diesem Fahrplan Schwächen enthalten. Vom Verkehrsverbund wurden bereits einige Nachbesserungen vorgenommen.

ÖBB-Kraftwerk Obervellach II – Beginn mit Baumaßnahmen

Seitens den ÖBB wurde mitgeteilt, dass mit dem Vorbaulos für die Erneuerung des ÖBB-Kraftwerkes im September 2019 begonnen wird. Im Zuge der Arbeiten sind folgende Maßnahmen geplant:

- Herstellen einer Baustelleneinrichtungsfläche- und Lagerfläche im Gewerbegebiet.
- Erstellung einer Entleerungsleitung im Bereich des alten Bahnhofes.

- Ertüchtigung der Wege im Projektgebiet: Bringungsweg Lassacher Schattseite, Weg Leposchitzboden, Kaponigstraße.
- Erdarbeiten im Bereich der Deponie Leposchitzboden

Die Baumaßnahme „Flutmuldensystem Möll“, welche in der Niederwasserperiode 2019/2020 vorgesehen ist, sieht eine orographisch rechtsufrige Aufweitung an der Möll sowie die Reaktivierung eines Nebenarms und eines Flutmuldensystems vor, welches zusätzlich ein verbessertes Geschiebemanagement in diesem Bereich ermöglicht. Das Ziel der Maßnahme ist der ökologische Ausgleich für das Vorhaben, sowie die Wiederherstellung von Retentionsvolumen, welches durch andere Bauteile des Vorhabens verloren geht.

Weiteres wird ein Wanderweg über den Nebenarm in den Aufweitungsbereich geführt, und an der Möll eine bauliche Erholungsinfrastruktur (Aussichtsplattform, Grillplatz) errichtet.

Tauernbad Mallnitz u. Erlebnisbad Obervellach – Zusammenarbeit

Für die beiden Wellness-Einrichtungen wurde ein gemeinsamer Prospekt erstellt, welcher zur Kenntnis gebracht wird. Dieser Prospekt wurde an alle Mölltaler Haushalte verteilt. Weiters sind mehrere Einschaltungen in Printmedien abgedruckt worden. Die diesbezüglichen Kosten werden zwischen den Gemeinden Mallnitz und Obervellach aufgeteilt. Die Vorsitzende dankt Herrn Harald Vogt für seine Mitarbeit.

Freiwillige Feuerwehr Obervellach - Kommandanten-Nachwahl

Bei der Nachwahl am 3. August 2019 wurde Herr Werner Obermann zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach gewählt und Herr Martin Schmalzer zu seinem Stellvertreter.

Künstlerisches EU-Projekt in Obervellach und Mallnitz

Herr Dr. Schroth hat dem Gemeindevorstand die Idee für ein gemeinsames künstlerischen EU-Projekt in Obervellach und Mallnitz präsentiert, bei welchem Künstler aus allen EU-Staaten (pro Staat ein Künstler) in unseren Gemeinden Kunstwerke erstellen sollen. Dieses Projekt soll eine Tourismus- und Kulturinitiative darstellen. Für die Umsetzung erwartet sich Herr Dr. Schroth einen Beitrag pro Gemeinde von € 30.000,--. Herr Mag. Karl Amon könnte bei diesem Projekt eingebunden werden.

Projekt Medizintage in Obervellach und Mallnitz

Herr Dr. Schroth hat dem Gemeindevorstand als weiteres Projekt „Medizintage in Obervellach und Mallnitz“ präsentiert. Diesbezüglich hat Herr Dr. Schroth – in Zusammenarbeit mit Herrn Mag. Karl Amon – die Vision, dass jährliche Fachtagungen (auch mit breitem Publikum) mit internationalen fachlichen Medizinerinnen in den Gemeinden Mallnitz und Obervellach organisiert werden. Mit der Abwicklung sollte ein Kongress-Veranstalter betraut werden. Herr Dr. Schroth rechnet damit, dass für die Veranstaltungsdurchführung Gesamtkosten von ca. € 100.000,-- anfallen werden. Für die Umsetzung erwartet sich Herr Dr. Schroth einen Beitrag pro Gemeinde von € 15.000,--. Diesbezügliche Vorgespräche hat Herr Dr. Schroth bereits mit der Mallnitzer Gemeindeführung getätigt.

Es ist eine gemeinsame Präsentation der beiden Projekte „Künstlerisches EU-Projekt“ sowie „Medizintage“ durch Herrn Dr. Rainer Schroth und Herrn Mag. Karl Amon für die Gemeinderäte von Mallnitz und Obervellach geplant. Nach einer Terminvereinbarung soll die diesbezügliche Einladung erfolgen.

Nationalratswahl am 29. September 2019

Am letzten Sonntag wurde die Nationalratswahl durchgeführt. Die Wahlhandlung in den beiden Wahlsprengeln ist sehr gut abgewickelt worden. Herzlichen Dank den Mitgliedern der Wahlbehörden für ihre Tätigkeit. Das Obervellacher Wahlergebnis wird zur Kenntnis gebracht.

Alpe-Adria-Radweg – Infotafel Obervellach

Die Umsetzung der seitens des Landes in Aussicht gestellten Alpe-Adria-Radweg-Informationstafel, welche am Hauptplatz aufgestellt werden soll, hat sich verzögert. Es wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die Infotafel mit der gewünschten Aufnahme der Mountainbike-Strecken – jedoch ohne größere Darstellung unseres Gemeindebereiches (bzw. Tourismusverbandsbereiches) – zur Ausführung gelangen wird.

Herr Paul Pristavec meint, dass nach wie vor viele Radfahrer die – mittlerweile neu beschilderte – Abzweigung beim Wählamt verpassen.

Gussenbauer-Denkmal

Es ist beabsichtigt, beim Gussenbauer-Denkmal Wartungsmaßnahmen (Reinigung des Gedenksteins, Einfärben der Inschrift) durchzuführen. Diesbezüglich wurde mit dem Bundesdenkmalamt Kontakt aufgenommen, nachdem das Denkmal unter Denkmalschutz steht. Die Arbeiten sollen von Herrn Gottfried Recnik, Penk, ausgeführt werden – das diesbezügliche Angebot sieht einen Bruttoaufwand von € 510,-- vor.

Errichtung einer Mauer in Oberlassach

Die bergseitige Mauer zwischen den Anwesen der Familie Wolliger vlg. Bär und der Familie Huber vlg. Rupper in Oberlassach wurde fertiggestellt. Die Ausführung erfolgte über die Bauleitung der Agrartechnik. Gegenüber der ersten Besichtigung wurden die Höhe und die Länge ausgedehnt. Der vorgesehene Gemeindebeitrag von ca. € 20.000,-- konnte eingehalten werden, nachdem das Land Kärnten einen Zuschuss in der Höhe von € 30.973,-- zu den Gesamtkosten von € 49.624,46 geleistet hat. Der verbleibende Gemeindebeitrag beträgt € 18.651,46.

Schlepplift „Peretschitzen“ - Abtragung

Die Abtragung der Lifтанlage wurde fertiggestellt und eine diesbezügliche Mitteilung erfolgte an das Land Kärnten. Mit Schreiben der Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 5. September 2019 wurde mitgeteilt, dass nunmehr sämtliche vorgeschriebenen Abtragsmaßnahmen erfüllt wurden.

Groppensteinschlucht – Saison 2019

Seitens der Incomingreisen GmbH wurde mitgeteilt, dass im Zeitraum Mai bis einschl. August 2019 24.476 Personen die Groppensteinschlucht besucht haben. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 26.878 Eintritte.

Sowohl bei Eintritten mit Kärnten Card als auch bei den Vollzahlern gibt es laut Auskunft von Herrn Bernhard Huber einen Rückgang von rund 7% gegenüber dem Vorjahr.

Korbiniansfest in Freising

Das heurige Korbiniansfest in der Patenstadt Freising findet Freitag, 22. November und Samstag, 23. November statt. Die Mitglieder des Gemeinderates werden zur

Teilnahme eingeladen. Um Anmeldung bis Freitag, 11. Oktober an Frau Zraunig Andrea im Infobüro Obervellach wird ersucht.

3. Deutsche Meisterschaft im Wildwasser-Rennsport auf der Möll

Die Deutschen Meisterschaften im Wildwasser-Rennsport wurden 2006 und 2009 bereits auf der Möll ausgetragen. Für das kommende Jahr, von 10. bis 13. Juni 2020, ist neuerlich die Durchführung in unserer Region vorgesehen. Die Gemeinde Reißeck und der Koordinator, Herr Richard Wagner – Ansprechpartner in Reißeck, ersuchten um finanzielle Unterstützung.

Gesundheitstage

Die Obervellacher Gesundheitstage finden am 15. und 16. Oktober 2019, jeweils 18.00 Uhr, im Kultursaal statt. Es sind wieder informative Vorträge vorgesehen. Danke an Herrn Dr. Huber für die Organisation. Die Bürgermeisterin lädt zum Besuch ein.

19. Personalmaßnahmen

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderats-sitzung um 21:35 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher

Gemeinderatsmitglied Hubert Franta

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter